

III'

Die hinterpommersche Landgemeinde

Schwessin,

die Lage ihrer Landwirte und ihr Interesse
an den Getreidezöllen.

H. 195/196

Von

[48 25, +3/4]

Dr. W. Rubow.



BERLIN 1903.

Verlag von Leonhard Simion.

Die hinterpommerische Landgemeinde

Schwessin

die Lage ihrer Landwirte und ihr Interesse
an den Getreidezöllen.

Dr. W. Rubow



HELVETIA 1903

Verlag von Friedrich Sinauer

Vorwort.

Die brennende Frage nach der Lage der Landwirtschaft und nach der von den extremen Agrariern in so grellen Farben ausgemalten Not der Landwirte hätte erschöpfend nur durch eine große kontradiktorische Agrarenquête nach englischem Muster beantwortet werden können, wie sie von Nationalökonomern, Parlamentariern und in der Presse oft und dringend verlangt worden ist. Ebenso hätte nur eine solche Enquête Klarheit in den Streit bringen können, wie weit das Interesse der Landwirte an den jetzt von der Reichstagsmehrheit so hart erkämpften Getreidezöllen als Mittel zur Abhilfe der vorausgesetzten Not reicht. Die Erhebung des Deutschen Landwirtschaftsrats über die Rentabilität einiger hundert landwirtschaftlicher Betriebe hat die Zweifel nicht beseitigt. Zwar zeigte es sich, daß in der überwiegenden Mehrzahl die untersuchten Betriebe nur eine äußerst geringe Rente abwarfen. Aber — abgesehen von der Unkontrollierbarkeit der Auswahl und der Angaben der Besitzer — die Erhebung hat einmal nur bewiesen, was nie bestritten worden ist, daß es einzelnen Landwirten schlecht geht, und ferner, daß es den Hebel am kurzen Ende anfassen heißt, wenn man höhere Getreidezölle, deren Notwendigkeit es doch wohl zu erweisen galt, zur Linderung der Not verlangt. Denn die Erhebung ergab, daß den Landwirten 40 pCt. ihrer Einnahmen aus der Viehzucht und nur 26 pCt. aus dem Getreideverkauf fließen.

Stichproben haben ja immer nur einen beschränkten Wert. Aber je öfter sie vorgenommen werden, um so näher wird man der Wahrheit kommen. Auch die vorliegende Arbeit ist weiter nichts als eine Stichprobe, entnommen aus der Masse des in sich so verschieden gearteten landwirtschaftlichen Gewerbes. Sie soll sich den Untersuchungen an die Seite stellen, die, von amtlicher

und privater Seite veröffentlicht, nach der Erfahrung des Verfassers die Lage der Landwirtschaft in zu ungünstigem Lichte erscheinen lassen.

Der Grund, weshalb ich die Gemeinde Schwessin zum Gegenstand der Untersuchung machte, ist folgender. Schwessin ist meine Heimat, und ich kenne die meisten Besitzer persönlich. Als die ersten Stimmen vom politischen Markte an mein Ohr schlugen — ungefähr um die Zeit der Gründung des Bundes der Landwirte —, war ich immer sehr erstaunt, die Klage über die Not der Landwirtschaft in der mir vertrauten Umgebung nicht widerhallen zu hören. Am eigenen Leibe habe ich die Not der Landwirtschaft nicht gespürt, obgleich die Mittel zu meinem ziemlich kostspieligen Bildungsgange nur aus einer einfachen bäuerlichen Wirtschaft flossen. Dieser Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, wobei für mich die Theorie die Not, die mir zugängliche Praxis erträgliches Auskommen bedeutete, wurde für mich die Veranlassung, meine Erfahrungen einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Es war das Gefühl der Dankbarkeit gegen die heimatliche Scholle, die mich durch die Arbeit meiner Eltern für das Leben ausstattete, es war nicht Haß gegen die Landwirte, sondern Zuneigung gegen den Bauernstand, dem ich noch durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen verbunden bin, die mir die Feder in die Hand drückte. Weil ich die neueste Zollpolitik für meine engste Heimat für verderblich hielt, entschloß ich mich, ihre Verhältnisse darzustellen. Freilich beweist auch diese Stichprobe nur, daß es im Osten Deutschlands eine ländliche Gemeinde giebt, in der man nicht von einer „Not der Landwirtschaft“ reden kann. Den Beweis, daß Schwessin eine für den ganzen Osten „typische“ Gemeinde ist, kann ich und will ich natürlich nicht erbringen. Daß es aber in den östlichen Provinzen eine ganze Reihe von Ortschaften giebt, die unter ähnlichen Verhältnissen wirtschaften, das ist sicher. Wenn ich nur einen weiteren Beweis für die Notwendigkeit der großen Agrar-enquête geliefert hätte, würde mir das genügen.

Bei dieser Arbeit fand ich bei zahlreichen Behörden und Privatleuten freundliche Unterstützung. Ihnen allen auch an dieser Stelle zu danken, ist mir eine willkommene Pflicht.

Lage, Klima, Bodenverhältnisse.

Die Landgemeinde Schwessin liegt im Regierungsbezirk und Kreise Köslin, sieben Kilometer südlich von der Bezirkshauptstadt, etwa fünfzehn Kilometer von der Ostseeküste landeinwärts. An der hinterpommerschen Küste entlang zieht sich ein etwa zwei Meilen breiter Streifen fruchtbaren Landes mit fettem Lehmboden. Am Rande dieses Streifens, nicht mehr dazu gehörig, liegt Schwessin. Indessen weist die nördliche Hälfte noch besseren Boden auf, während auf der südlichen Hälfte schon der Sandboden beginnt, der, zwar noch hier und da beackert, doch wohl im ganzen absoluten Waldboden darstellt und demgemäß auch weithin, zum Teil bis nach der Mark und Westpreußen hinein ausgedehnte, nur dann und wann durch andere Kulturflächen unterbrochene Kiefernwälder trägt*). Schon in Schwessin werden an der südlichen Grenze einige hundert Morgen unter dem Pfluge gehalten, die die hineinverwendete Arbeit eigentlich nicht lohnen und aufgeforstet bei rationeller Waldwirtschaft wahrscheinlich höher rentieren würden. Der bessere Boden hat eine 20—40 cm tiefe Humusschicht und darunter teils Lehm, teils durchlässigen Sand. Die Oberfläche zeigt leichte Wellen und steigt an einzelnen Stellen zu Hügeln von etwa 40 m Höhe an, jedoch fast überall ein bequemes Ackern gestattend. In den flachen Talmulden fließen kleine Bäche mit tragem Gefäll, eingefasst von meist mittelguten Wiesen. Nach Norden bildet die Grenze ein etwas größerer Bach, der sich bis vor kurzem in mäandrischen Windungen durch ein breites Tal hindurchquälte. In diesem Jahre (1902) wurde sein Bett reguliert und grade gestochen, so daß jetzt sein Wasser-

*) Im Regierungsbezirk Köslin nimmt der Sandboden 45 pCt., der Lehmboden 8,3 pCt., sandiger Lehm- und lehniger Sandboden 34,9 pCt. der Gesamtfläche ein. Vgl. Meitzen, Der Boden und die landw. Verh. des preufs. Staates, Bd. V.

spiegel ungefähr um 1 m tiefer steht als früher. Die Besitzer der anliegenden Wiesen erhoffen sich aus der Regulierung einen beträchtlichen Gewinn, da bei dem früheren hohen Wasserstand die Wiesen zum Teil nafs und sauer waren und schlechtes oder gar kein Futter lieferten, jetzt aber trocken werden und teils als Wiesen höhere Erträge bringen, teils unter den Pflug genommen werden.

Andere Meliorationen gröfseren Umfangs sind nicht vorgenommen worden und wohl auch nicht unbedingt notwendig, obwohl durch weitere Entwässerungen, insbesondere durch Ablassen zweier kleiner Landseen, noch manches Hektar Sumpfboden einer besseren Wiesen- oder Ackerkultur gewonnen werden könnte. Verbesserungen des Bodens durch Drainage sind da, wo sie notwendig waren, durch die einzelnen Besitzer meist selbständig ausgeführt worden.

Schwessin ist reich an Torfmooren, die früher eine nicht unbedeutende Einnahmequelle bedeuteten, da der Schwessiner Torf in Köslin, sowie in anderen moor- und waldlosen Gemeinden sehr begehrt war. Jetzt ist der Torf durch die Kohle aus dem Felde geschlagen. Immerhin werden die Moorbesitzer in Schwessin ihren eigenen Bedarf an Brennmaterial bis auf lange Zeit hinaus aus ihrem Torf decken können.

Das Klima ist infolge der Nähe des Meeres gemäfsigt*). Die Wärme- und Kälteextreme bewegen sich in mäfsigen Grenzen**). Das Seeklima bringt auch ziemlich regelmäfsige Niederschläge mit sich***). Ausgesprochene Missernten infolge zu grofser Dürre oder Nässe sind sehr selten. Die Hagelgefahr ist nach den bisherigen Erfahrungen ganz gering. Die umliegenden Wälder und Wasserläufe scheinen einen zurückhaltenden Einfluß auf Hagel führende Wolken zu haben. Die Versicherung der Saaten gegen Hagelschaden ist darum, wenn auch nicht überflüssig, so doch

*) Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Köslin 7,1° Celsius.

***) Der Unterschied der mittleren Luftwärme im Winter und Sommer ist an der hinterpommerschen Küste 17,2°.

****) Es fallen durchschnittlich in Köslin 638 mm Niederschläge im Jahr, die sich folgendermaßen auf die 12 Monate verteilen: Dezember 42, Januar 40, Februar 34, März 37, April 40, Mai 48, Juni 64, Juli 70, August 81, September 65, Oktober 58, November 59 mm.

nicht unbedingt notwendig. Demgemäß sind auch nur wenige (4) Besitzer versichert. Wegen der höheren Breite (54°) findet in der Regel die Ernte etwa 14 Tage später statt, als z. B. in Mitteldeutschland, was manchmal, bei nassem Herbst und frühem Frost, die Bestellung hindert.

Nach der im Anfang der sechziger Jahre für das neue Grundsteuerkataster vorgenommenen Bonitierung verteilte sich vor 40 Jahren die Fläche Schwessins folgendermaßen auf die Kulturarten und acht Bonitätsklassen:

Kulturart	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen
Ackerland .	—	—	7,15	484,96	1054,47	845,54
Gärten . .	—	—	—	6,13	—	—
Wiesen . .	—	11,62	26,12	62,18	177,02	414,55
Weiden . .	—	19,23	24,97	300,20	121,38	63,79
Holzungen .	—	—	—	—	—	—

	7. Klasse	8. Klasse	Gesamt-	Gesamt-	Reinertrag
	Morgen	Morgen	flächeninhalt	reinertrag	pro Morgen
			Morgen	Taler	Silbergroschen
Ackerland .	438,46	236,81	3067	1988	20
Gärten . .	—	—	6	18	90
Wiesen . .	113,27	85,47	891	873	29
Weiden . .	1103,18	—	1633	141	2
Holzungen .	250,66	—	251	17	2

Hiernach haben wir es mit einem von der Natur durchaus nicht verschwenderisch ausgestatteten Landstrich zu tun. Der Boden ist in der Hauptsache nur mittlerer und geringer, zum großen Teil sogar ganz schlechter Qualität. Die Bonitierung von vor 40 Jahren ist natürlich für die heutigen Verhältnisse nicht mehr maßgebend. Insbesondere die Weiden und Hütungen sind heute fast vollständig verschwunden. Die älteren Leute erzählen mit Vorliebe davon, wie die Flur durch emsige Kulturarbeiten einen ganz anderen Anstrich bekommen hat. Es haben Hilfsexpeditionen vom Dorf geholt werden müssen, um ertrinkendes Vieh aus Bruch und Sumpf zu retten, wo heute Korn geerntet wird oder die Sense über zweischnittige Wiesen geht. Über den Fortschritt in der Kultur giebt folgende Tabelle über die Art der Bodenbenutzung Auskunft.

	1864	1893	1900
	ha	ha	ha
Acker und Gärtenländereien	768	796	798
Wiesen	223	227	250
Weiden und Hütungen	408	100	87
Forsten und Holzungen	63	64	124
Öd- und Unland		306	237
Wegeland und Gewässer		66	66
Haus- und Hofräume		23	23
Zusammen		1582	1585

Das vom Gemeindevorsteher ausgefüllte amtliche Erhebungsförmular enthalt die Bemerkung, da seit 1893 2 ha Unland zu Acker, 13 ha Hutung zu Wiesen, 60 ha Odland zu Forsten und Holzungen umgewandelt sind. Die verdchtig runden Zahlen konnen selbstverstandlich keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen. Um sichere Ergebnisse in der Bodenbenutzungs-, sowie in der Anbau- und Erntestatistik zu erzielen, musste die Verwaltung sich auf einen ganz anderen, naturlich viel kostspieligeren Apparat stutzen konnen, als heute. Indessen zeigen die angefuhrten Zahlen, wenn sie sich auch nur auf oberflachliche Beobachtung stutzen, doch zur Genuge, da eine erfreuliche Tendenz zu intensiverer Kultur besteht. Die Acker- und Wiesenflache hat sich sowohl im letzten Jahrzehnt als auch gegen die sechziger Jahre nicht unerheblich auf Kosten der Weiden und Odlandereien vermehrt.

Grundbesitzverteilung und Bevolkerung.

Bis zum Jahre 1811 war Schwessin ein fiskalisches Domanenvorwerk. Auf den Staatsdomanen ging, wie bekannt, die Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft und die Verbesserung ihres Besitzrechts etwas eher und unter fur die Bauern gunstigeren Bedingungen vor sich, als auf den privaten Rittergutern. Schon im Jahre 1803 sehen wir die Schwessiner Bauern als freie Leute ihre Hofe zu Erbpachtrecht fur ein Erbbestandsgeld von je 200 Talern vom Fiskus erwerben. Das Vorwerk selbst geht 1811 fur 2100 Taler Erbbestandsgeld in Privathande uber. Fur die Bauern wie fur das Vorwerk blieb aber das Obereigentum des Fiskus noch bestehen, mit Befahigungsnachweis jedes Neuerwer-

bers, Vorkaufsrecht des Fiskus, Kanon, Landemien, Verschuldungsbeschränkung auf $\frac{2}{3}$ der Grundtaxe, Untrennbarkeit und Unveräußerlichkeit von Pertinenzien. Erst nachdem dies Obereigentum abgelöst und die Hemmnisse der Gemengelage und des Flurzwangs durch die Gemeinheitsteilung (1837 beendet) beseitigt waren, war die Bahn für dichtere Besiedelung frei. Das Vorwerk wurde bis zur Mitte des Jahrhunderts fast vollständig aufgeteilt und mit Kleinbauern besetzt. Von sämtlichen bäuerlichen Stellen, die bei der Separation je 194—366 Morgen Land bekommen hatten, hat nicht eine einzige ihre ursprüngliche Größe bewahrt. Die Grundbuchnummer einer Stelle, die in lauter Parzellen zerfallen ist, ist sogar geschlossen. Die übrigen sind durch Abverkäufe und Naturalteilung im Erbgang sehr zusammengeschrumpft. Auf diese Weise sind seit 1837 etwa 170 kleinbäuerliche Stellen entstanden. Die Parzellenerwerber haben sich in allen Fällen auf ihren Ackerplänen angebaut, meist an Wegen und nicht gar zu weit vom Nachbar. So bildeten sich überall kleine Kolonien; die ganze Flur ist kreuz und quer von Häuserreihen durchschnitten, nur selten ein ganz vereinzelt Gehöft dazwischen gestreut.

Die Art der Besiedelung läßt schon darauf schließen, daß als ihr Resultat die heutige Grundbesitzverteilung ziemlich weit gehen muß. Die 1585 ha umfassende Feldmark Schwessins ist in folgender Weise unter die Grundbesitzer verteilt.

Es entfallen auf die Größenklassen . . . Besitzungen:

Bis $\frac{1}{2}$ ha	$\frac{1}{2}$ —1 ha	1—2 ha	2—3 ha	3—4 ha	4—5 ha
6	10	15	35	16	22
5—10 ha	10—15 ha	15—20 ha	20—30 ha	über 30 ha	
66	21	4	7	3	

Von den 3 Besitzungen über 30 ha umfaßt eine 37 ha, eine 54 ha und die größte 162 ha, wovon 114 ha Waldboden, zum Teil sogar unangeshont sind, so daß auch der größte Besitzer nur über 48 ha landwirtschaftlicher Fläche verfügt.

Nicht in Privatbesitz befinden sich nur 19 ha Acker und Wiesen, die der Schule, Kirche und politischen Gemeinde gehören. Rechnet man noch die oben in der Bodenbenutzungstabelle aufgeführten 66 ha Wege und Gewässer ab, so bleiben dem privaten Grundbesitz 1500 ha übrig. Der Forensenbesitz beträgt 16 ha. Die 205 privaten Grundeigentümer besitzen also 1484 ha, durch-

schnittlich 7,3 ha vom Boden Schwessins. Nach Abzug von 124 ha Forst und Holzungen und 237 ha Unland bleiben ihnen 1123 ha, durchschnittlich 5,5 ha landwirtschaftliche Fläche. Die Betriebsamkeit der Schwessiner Landwirte hat aber über die Grenzen der Gemeinde hinausgedrängt. Auf der einen Seite sind etwa 15 ha von einem Nachbargute zugepachtet, an der entgegengesetzten Grenze von einem anderen Rittergute 82 ha Außenschläge zugekauft worden. Die gesamte landwirtschaftliche Betriebsfläche der 205 Besitzer beträgt also 1220 ha, pro Besitzer 6 ha. Schwessin ist also eine mittel- und kleinbäuerliche Gemeinde, in Pommern, wo der Großgrundbesitz (über 100 ha) 55 pCt. der landwirtschaftlichen Fläche einnimmt, eine Seltenheit.

Die Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe, wie sie von der Reichsstatistik aufgestellt wird, trifft für Schwessin im allgemeinen zu. Parzellenbetriebe bis zu 2 ha sind Nebenbetriebe von in anderen Hauptberufen Tätigen. Betriebe von 2—5 ha beschäftigen die ganze Familie in der Regel noch nicht ausreichend. Auf schlechtem Boden geht die Grenze noch weiter hinaus. Die als mittelbäuerliche bezeichneten Betriebe von 5—20 ha kommen gewöhnlich ohne fremde Arbeitskräfte aus. Dienstboten können aber auch in Wirtschaften von 15—20 ha nur schwer entbehrt werden, so lange die Kinder nicht erwachsen sind. In den wenigen noch größeren Wirtschaften sind 2—3 Dienstboten die Regel, die größte hält deren 6.

Die Bevölkerung zeigt nach den Zählungen, die mir erreichbar waren, in den letzten 40 Jahren folgende Bewegung:

Jahr	Einwohner	Haushaltungen	Bewohnte Wohnhäuser
1864	1378	—	—
1880	1360	—	—
1885	1295	248	202
1890	1226	260	207
1895	1263	255	206
1900	1269	263	208

Pommern ist infolge des vorherrschenden Großgrundbesitzes mit 52 Einwohnern auf ein Quadratkilometer die am dünnsten bevölkerte Provinz Preussens. Die Bevölkerung Schwessins erhebt sich mit 80 Einwohnern pro Quadratkilometer bedeutend über diesen Durchschnitt und nähert sich dem preussischen (90 Einwohner pro Quadratkilometer).

Vor der Gemeinbeitsteilung bestanden nach dem Rezefs folgende Haushaltungen: 13 Vollbauern, 4 Kossäten, 7 Büdner, 1 Lehrer, 1 Waldwärter, dazu das Vorwerk mit der Besitzerfamilie und etwa 8 Tagelöhner- und Handwerkerfamilien. Die Haushaltung zu 6 Personen gerechnet ergibt für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Bevölkerung von 210 Einwohnern. Diese dürfte in den sechziger Jahren, nachdem in der Besiedelung ein Stillstand eingetreten war, ihren Höhepunkt erreicht haben. Seitdem ist ein nicht unerheblicher Rückgang zu bemerken, der in dem Jahrzehnt 1880—1890 besonders groß war (9,8 pCt.). Zur Erklärung dieser Erscheinung ist zu sagen, daß sie in keiner Weise auf einen Rückgang des landwirtschaftlichen Betriebes in Schwessin zurückgeführt werden kann. Das schnelle Tempo der Besiedelung um die Mitte des Jahrhunderts hatte einen Strom von Arbeitskräften herbeigeführt, der bald über die Grenze der Beschäftigungsmöglichkeit in der Gemeinde selbst hinauswuchs. Die umliegenden Rittergüter fanden es bequemer, für ihre intensiver werdende Wirtschaft ihre Arbeiter aus Schwessin zu beziehen, als sie selber ansässig zu machen. Zunächst fand sich noch Arbeitsgelegenheit in den umliegenden großen Wäldern und bei dem Bau der Stettin-Danziger Eisenbahn. Als aber der Bahnbau fertig war, die Handarbeit im Walde durch Dampfsägewerke zum Teil ersetzt wurde und das schlagbare Holz auch zum großen Teil verwertet war, da mußten die überflüssigen Arbeiter den Wanderstab in die Hand nehmen, um wo anders ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Sie wandern ab, und zwar lieber in die Städte und in die besser zahlende Industrie als in die Tagelöhnerhäuser der umliegenden Rittergüter. Mit den fallenden Kornpreisen beginnt ja auch die Klage des Großgrundbesitzes über die Leutenot, die bis heute nicht verstummt, sondern immer lauter geworden ist. Nicht nur in die Industrie floß dieser Strom, sondern die verbesserten Verkehrsmittel leiteten ihn auch nach den Seestädten und über den Ozean. Die Nachrichten von den ersten Auswanderern nach den Verereinigten Staaten lauteten günstig — sie sind es nebenbei bis heute geblieben —, und so brach ein förmliches Auswanderungsfieber aus. Ich erinnere mich noch, wie in den achtziger Jahren unsere sämtlichen Dienstboten, 2 Knechte und 2 Mägde, nach Ablauf ihres Dienstjahrs Abschied nahmen, um nach Amerika auszuwandern. Auch einige Familien sind hinüber-

gezogen. Im ganzen mag etwa ein halbes Hundert Menschen aus Schwessin sich drüben eine neue Heimat gesucht haben. Aber nicht nur der in der Differenz der Bestandszahlen zur Erscheinung kommende Teil der Bevölkerung, sondern auch der ganze natürliche Zuwachs hat die Grenzen seiner engsten Heimat verlassen. Die Geburts- und Sterberegister weisen seit 1880 1103 Lebendgeborene und 620 Sterbefälle nach. Das ergibt einen natürlichen Bevölkerungszuwachs von 483 Menschen.

Ihrem Berufe¹⁾ nach sind die selbständig Erwerbstätigen natürlich in der übergroßen Mehrzahl Landwirte. Auch bei den in einem anderen Beruf Tätigen ist meist nicht zu entscheiden, welches ihr Hauptberuf ist. Zur Handwerkskammer zahlen Beiträge: 5 Schuhmacher, 6 Schneider, 3 Schmiede, 3 Stellmacher, 3 Tischler, 1 Zimmermann, 5 Maurer, 1 Sattler, 2 Schlächter, 2 Müller. Von ihnen sind 21 Grundbesitzer und nur 10 ganz ohne Land. Im Hauptberuf Landwirte und Grundbesitzer sind auch die 2 Gastwirte, 2 Krämer und 2 Viehhändler. Landlose Arbeiter gibt es 21, Volksschullehrer 4. Die noch übrig bleibende Differenz zwischen der Zahl der Grundbesitzer und der Haushaltungen erklärt sich durch die als in eigenen Haushaltungen gezählten, auf dem Altenteil sitzenden Austräger und einige als Mieter einen eigenen Haushalt führenden Frauen.

Die Landwirtschaft gibt der Gemeinde durchaus das Gepräge. Industrie ist in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Die wenigen industriellen Betriebe Köslins kommen für die Schwessiner Arbeiter als Arbeitsgelegenheit nicht in Betracht, weil sie zu weit entfernt sind.

Bewirtschaftung des Bodens.

Auch nach der Gemeinheitsteilung behielten die Bauern zunächst noch ihre alte Wirtschaftsweise bei, zum Teil bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Das war die Dreifelderwirtschaft mit Brache im ersten Jahre, Winterroggen im zweiten und Hafer oder Kartoffeln im dritten. Die Viehhaltung

¹⁾ Die Ergebnisse der Berufszählungen waren nicht mehr aufzufinden. Die Ermittlung des heutigen Standes durch Umfrage bot keine Schwierigkeiten.

war gering und künstliche Düngemittel kaum bekannt und angewendet. In einer großen Bauernwirtschaft wurde bis zum Jahre 1890 ein Drittel des Ackers nach dem Dreifeldersystem bestellt, der Rest war in 5 Schläge geteilt und trug im ersten und zweiten Jahre Klee, im dritten und vierten Roggen, im fünften Hafer. Als der Getreidebau weniger rentabel wurde, wandte man sich mehr der Viehzucht zu und baute mehr Futter. Damit gewann man zugleich mehr Dünger und eine für die einzelnen Pflanzenarten vorteilhaftere Fruchtfolge. Der vermehrte Anbau von tiefwurzelnden Gräsern und Hackfrüchten dürfte, wenn auch nicht statistisch nachweisbar, doch auch die Erträge an Halmfrüchten gehoben haben.

Gegenwärtig sind nach dem für die Reichsstatistik ausgefüllten Erhebungsformular die Anbauflächen folgende:

	ha
Winterroggen	295
Sommergerste	5
Hafer	155
Buchweizen	2
Lupinen zum Unterpflügen	3
Mischfrucht zum Grünfuttergewinn.	3
Kartoffeln	108
Runkelrüben als Futterrüben	8
Kohlrüben (Wrucken)	25
Flachs	1
Klee	65
Serradella	3
Spörgel	1
Grassaat, Klee gras	14
Brache	74
Ackerweide	30
Haus- und Obstgärten	6
Zusammen	<u>798</u>

Von der Anbaustatistik gilt dasselbe wie von der Bodenbenutzungsstatistik. Die Zahlen sind durchaus nicht einwandfrei. Das Verhältnis der mit Halmfrüchten angebauten Fläche zur Gesamtfläche scheint nach Ermittlungen, die in einer Reihe von Betrieben aller Größenklassen angestellt wurden, so ungefähr zu

stimmen. Bei den anderen, allerdings weniger wichtigen Gewächsen sind die Anbauflächen möglicherweise bedeutend über- oder unterschätzt. Der Begriff „Brache“ scheint überhaupt nicht festzustehen. Als Brache wird nämlich ganz allgemein der im zweiten Jahre als Weide benutzte Kleeschlag bezeichnet, während die reine Brache, in der der Acker wirklich ruht und die Vegetation künstlich verhindert wird, Schwarzbrache genannt wird. Von der letzten Art sind aber sicher keine 74 ha vorhanden, da die meisten Besitzer überhaupt keine Schwarzbrache halten.

Eine allgemein verbreitete Fruchtfolge giebt es nicht. Es herrscht im Gegenteil eine bunte Mannigfaltigkeit, die ihren Grund in der verschiedenen Betriebsgröße und in den Erfahrungen und Erfolgen eines jeden Wirts auf seinem Boden hat. Es seien hier einige Beispiele aus verschiedenen Größenklassen angeführt.

Der größte Besitzer hat seinen Acker (26 ha) in 3 Pläne eingeteilt und davon jeden in 6—8 Schläge mit folgendem Fruchtwechsel:

I. Plan: 1. Einjähriger Klee, 2. Roggen, 3. Hafer, 4. Futterrüben, 5. Hafer, 6. Roggen.

II. Plan: 1. Schwarzbrache, zur Hälfte mit Grünfutter besät, 2. Roggen, 3. Kartoffeln, 4. Hafer, 5. Roggen, 6. Klee, 7. Klee.

III. Plan: 1. Klee, 2. Roggen, 3. Hafer, 4. Grünfutter, 5. Roggen, 6. Hafer, 7. Runkelrüben, 8. Gerste.

Die ziemlich starke Viehhaltung (4 Pferde, 26 Haupt Rindvieh, 20 Schweine, 15 Schafe) gestattet eine reichliche Verwendung von Stalldünger. Zum Roggen wird fast immer gedüngt, zu Grünfutter und Futterrüben besonders stark, zu den übrigen Früchten nur ausnahmsweise Stalldung verwandt, wenn welcher übrig bleibt. Dem natürlichen wird alljährlich noch für etwa 200 Mk. Kunstdünger, hauptsächlich Kainit und Thomasschlacke hinzugefügt, wobei etwa 2 Ctr. Thomasschlacke und 3 Ctr. Kainit auf den Morgen verbraucht werden. Regelmäßig werden alljährlich 12 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen mit künstlichem Dünger versehen.

Ein anderer Wirt mit 24 ha Ackerland hat seinen Plan in 11 Felder geteilt und baut ihn, wie folgt, an: 1. Klee, 2. Klee, 3. Schwarzbrache, 4. Roggen, 5. Roggen, 6. Hafer, 7. Kartoffeln, 8. Roggen, 9. Klee, 10. Roggen, 11. Hafer.

Eine Wirtschaft mit 16 ha Acker hat folgenden Fruchtwechsel: 1. Klee, 2. Klee, 3. Roggen, 4. Roggen, zur Hälfte Serradella, 5. Hafer, 6. Kartoffeln und Wrucken, 7. Roggen.

In einer anderen Wirtschaft werden 8 ha Acker in folgender Reihenfolge angebaut: 1. Klee, 2. Roggen, 3. Roggen, 4. Kartoffeln, 5. Hafer.

Die 5 ha Acker eines anderen Besitzers werden nacheinander bestellt mit: 1. Klee, 2. Roggen, 3. Hafer, 4. Kartoffeln, 5. Roggen.

Kleinere und Parzellenbesitzer haben keinen regelmässigen Fruchtwechsel mehr. Sie bauen meist abwechselnd Roggen und Kartoffeln und schneiden kleine Stücke ab, die sie mit Hafer, Futterrüben, Klee oder anderen Futterpflanzen bestellen.

Wir sehen, daß wie überall, so auch in Schwessin mit abnehmender Fläche die Intensität des Betriebes wächst. Nicht nur daß die Schwarzbrache, die bald auch von den grösseren Besitzern eingestellt werden wird, fortfällt, auch der zweijährige Klee, der fast ausschliesslich als Weide dient, kommt bei den kleinen Wirten in Wegfall. Das ist, abgesehen davon, daß selbstverständlich die Besitzerfamilie dem kleinen Anwesen grössere Sorgfalt widmen, jeden Stein und jedes Unkraut beseitigen kann, einerseits Ursache, andererseits Wirkung der auf kleinen Besitzungen verhältnismässig grösseren Viehhaltung. Ursache, weil mit dem Wegfall der Brache mehr Futter gewonnen werden kann, Wirkung, weil die durch grössere Viehhaltung vermehrte Düngerproduktion gestattet, die dem Boden durch Einstellung der Brache mehr entzogenen Stoffe reichlich wieder zu ersetzen. Wenn trotzdem die Erträge nicht so hoch sind, wie sie sein könnten, so liegt das zum Teil mit daran, daß fast durchweg die Düngerbehandlung viel zu wünschen übrig läßt. Manches Kilogramm der kostbaren, im Stallung enthaltenen Pflanzennährstoffe, die jetzt verloren gehen, könnte durch Schutz vor Regen und Sonnenschein, Feuchthalten, Festtreten des Düngers und durch bessere Verwendung der Jauche dem Boden erhalten werden. Der teure Kunstdünger muß den Schaden wieder gut machen. Es ist aber als ein grosser Fortschritt zu begrüßen, daß in den letzten Jahren die Erkenntnis der vorteilhaften Verwendung künstlicher Düngemittel sich ganz allgemein durchgerungen hat. Selbst die kleinsten Besitzer fügen dem selbstgewonnenen Stallung gelegentlich, wenn auch noch

nicht regelmässig alle Jahre, Kunstdünger in wachsenden Mengen hinzu. Verdienste um die Einführung künstlichen Düngers hat sich auch hier wieder der 1898 gegründete Raiffeisenverein erworben. Seine Mitglieder, 39 an der Zahl, haben im Jahre 1902 1200 Ctr. Thomasmehl und Kainit bezogen und dafür 2085 Mk. bezahlt. Sie besitzen zusammen 286 ha landwirtschaftliche Fläche. Es trifft also auf 1 ha eine Ausgabe von 7,30 Mk. für Kunstdünger. Mag auch der eine oder andere einem guten Freund hier und da geringe Quantitäten ablassen, dann und wann kaufen auch Mitglieder noch bei Bedarf dieselben oder andere Sorten Kunstdünger beim Händler, so daß die angegebene Ausgabe pro Hektar wahrscheinlich der Wirklichkeit entspricht. Der sehr tüchtige Leiter des Vereins rechnet heraus, daß die Mitglieder die Ware 15—20 pCt. billiger haben, als der Händler sie liefert. Außerdem haben sie volle Sicherheit, gute Ware zu bekommen. Die Nichtmitglieder beziehen ihre Düngemittel von den Händlern. Die Quantitäten entziehen sich der Schätzung. Sie werden indes nicht viel geringer sein als bei den Mitgliedern. Der Handel mit künstlichem Dünger ist in wenigen Jahren ein blühender Geschäftszweig der Kösliner Kaufleute geworden. Die Abnehmer sind, da die Großgrundbesitzer ihren Bedarf regelmässig unter Ausschaltung des Zwischenhandels decken, wohl nur bäuerliche Wirte. Auch die Schwessiner Bauern werden, soweit sie nicht Mitglieder der Spar- und Darlehnskasse sind, ihren reichlichen Anteil an dem Umsatz der Händler haben.

Um die noch vielfach bestehenden Zweifel betreffs der vortheilhaftesten Verwendung der Düngemittel zu beseitigen, wäre es sehr wünschenswert, daß, wie in den Rentengutskolonien, Düngungsversuche unter Leitung von wissenschaftlich gebildeten Fachmännern angestellt würden. Die einzelnen Landwirte, und die kleineren am meisten, scheuen sich, auf eigene Gefahr die kostspieligen Versuche zu machen, und ein Mißerfolg des einen schreckt meist auch die Nachbarn von einer Wiederholung ab. Belehrende Vorträge und Musterdüngungen mit staatlicher Unterstützung und unter fachmännischer Leitung könnten in dieser Beziehung viel Gutes wirken.

Auch auf anderen Gebieten der Betriebstechnik bedarf es meines Erachtens nur der Belehrung, um weitere Fortschritte zu veranlassen, Das Säen z. B. wird noch ausnahmslos mit der Hand

gemacht. Wenn den Landwirten in verständlicher Weise gesagt würde, wieviel sie bei Benutzung einer Säemaschine an Aussaat sparen, an Ertrag gewinnen, wieviel Arbeitskräfte sie bei Verwendung einer Mähmaschine weniger brauchen würden, so wäre, glaube ich, der Weg der genossenschaftlichen Beschaffung bald gefunden. Wie schnell sich eine als praktisch erkannte Neuerung einbürgert, wobei auch eine beträchtliche Ausgabe nicht gescheut wird, zeigt sich in der Verbreitung der Dreschmaschine. Bis vor wenigen Jahren wurde das Getreide ausschließlich mit dem Flegel ausgedroschen. Dann ließen sich einige Besitzer Dreschmaschinen mit Göpelbetrieb kommen, und heute haben fast alle 35 Wirtschaften mit Göpelwerk, das früher nur zum Häckselschneiden benutzt wurde, Dreschmaschinen, damit verbunden. Nur 3 von den 35 machen noch eine Ausnahme, darunter der größte Besitzer, der sich durch die Gewährung der Arbeit des winterlichen Dreschens — gegen einen Erdruschanteil — billige Arbeitskraft im Sommer sichern will. Die Maschine verkürzt die sonst Wochen und Monate dauernde Arbeit des Dreschens auf einige Tage, wodurch viel Zeit für anderweitige Verwendung frei wird. Das ist besonders wichtig für die Gewinnung der Aussaat zur Herbstbestellung, wenn die Zeit wegen der Kartoffelernte recht knapp ist. Außer einer Milchcentrifuge sind sonst keine landwirtschaftlichen Maschinen im Gebrauch. Die Ackergeräte sind dem Boden angepaßt. Die alten hölzernen Pflüge und Eggen, von denen die Großväter noch erzählen, haben solchen von Eisen und in verschiedener Konstruktion Platz gemacht. Auch einige mehrscharige Pflüge werden benutzt.

Bei dem geschilderten Fortschritt in der Technik des Landbaus ist es ohne weiteres klar, daß sich auch die Erträge in den letzten Jahrzehnten gehoben haben müssen. Zahlenmäßig läßt sich dieses Wachstum nicht feststellen. Aber die Bauern würden sicher nicht fortfahren, die Tausende für künstliche Düngemittel auszugeben, wenn sie nicht in Gestalt reicherer Ernten den Erfolg mit eigenen Augen gesehen hätten. In derselben Richtung, wie die Mehrverwendung von Kunstdünger auf Vermehrung der Boden-erträge, muß auch die Mehrproduktion von Stalldung gewirkt haben, denn die Viehhaltung ist, wie wir sehen werden, ganz erheblich gewachsen. Die vermehrte Viehhaltung hat naturgemäß darauf hingedrängt, vor allem mehr Futter zu gewinnen. So ist

denn die bessere Düngung in erster Linie dem Futterbau zu gute gekommen. Die Steigerung der Erträge ist demgemäß nach allgemeinem Urteil nicht so sehr beim Getreide als vielmehr bei den Futterpflanzen, Rüben, Klee, Grünfutter u. s. w. zu bemerken. Sehr große und gegen früher mehr Sorgfalt wird aus demselben Grunde auf die Verbesserung der Wiesen verwendet. Und hier bleibt noch eine ganz beträchtliche Kulturarbeit zu leisten. Ziemlich bedeutende Wiesenflächen, die bisher, weil zu weit entfernt oder aus Unkenntnis des zur Melioration einzuschlagenden Weges fast ertraglos dalagen, können durch verständige Behandlung mit künstlichem Dünger und Auffahren von Sand zu viel reicheren Erträgen gebracht und so das an und für sich schon günstige Verhältnis von Wiesen (250 ha) und Acker (798 ha) — fast wie 1:3 — noch weiter verbessert werden.

Viehhaltung.

Die ganze Wirtschaft der Schwessiner Landwirte ist fast ausschließlich auf eine möglichst große Viehhaltung zugeschnitten, sowohl mit Rücksicht auf die Gebäude als auch auf den Ackerbau und insbesondere die Wiesenkultur. Die Ställe sind überall erweitert, um- oder neugebaut worden. Immer mehr wird die Futtergewinnung als das erstrebenswerte Ziel bei der Bodenbearbeitung erkannt. Demgemäß hat die Viehhaltung beständig zugenommen und gegenwärtig einen außerordentlichen Umfang erreicht, wie das die folgende Tabelle zeigt.

Die Stückzahl betrug bei:

	Pferden	Rindvieh	Schafen	Schweinen
1883	125	531	208	690
1900	177	659	175	1289
1902	177	665	211	1453

Die vor 20 Jahren schon recht starke Viehhaltung hat sich also inzwischen noch wieder sehr bedeutend gehoben, bei den Pferden um 41,6 pCt., beim Rindvieh um 25,2 pCt. und bei den Schweinen gar um 110,2 pCt. Der Schafbestand ist sich ungefähr gleich geblieben.

Ein Vergleich aus der Reichsstatistik veranschaulicht die Stärke der Schwessiner Viehhaltung. Leider sind die Zahlen der

letzten Viehzählung von 1902 noch nicht veröffentlicht, wir müssen uns also für das Reich mit denen von 1900 begnügen.

Auf 1 qkm der Gesamtfläche kamen Stück:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
i. J. 1900 im Reich . .	7,8	35,0	17,9	31,1
i. J. 1902 in Schwessin	11,2	42,1	13,4	91,9

Auf 100 ha landwirtschaftlicher Fläche kamen Stück:

i. J. 1900 im Reich . .	11,8	54,1	21,8	47,8
i. J. 1902 in Schwessin	14,5	54,5	17,3	119,1

Das vorläufige Ziel eines jeden Kleinstellenbesitzers ist, seinen Betrieb soweit auszudehnen, daß er ihm ermöglicht, ein Pferd zu halten. Damit wird er unabhängig von den größeren Besitzern, auf die er sonst mit Rücksicht auf die Bestellung seines Ackers und auf die Verwendung seiner im eigenen Betriebe nicht voll beschäftigten Arbeitskraft angewiesen ist. Diese Verselbständigung ist vielen kleinen Besitzern teils durch Vergrößerung ihres landwirtschaftlichen Areals teils durch intensivere Gestaltung ihres Betriebs gelungen. Daraus erklärt sich die Zunahme des Pferdebestandes. Die Aufzucht des Pferdes wird gar nicht gepflegt. Recht selten hat einmal ein größerer Besitzer ein selbstgezüchtetes Fohlen im Stall. Die meisten Pferde werden gekauft, und zwar von den größeren Bauern oft als zwei- bis vierjährige Fohlen, die dann zum Ziehen angelernt und nach einem mehrjährigen Gebrauch im besten Alter häufig mit Vorteil wieder verkauft werden. Die kleinen Besitzer kaufen nur voll arbeitsfähige Pferde und nutzen sie meist, bis sie verbraucht sind. Wahrscheinlich macht sich bei diesen Kleinbauern die Pferdehaltung nicht bezahlt, wenn sie sie nicht im Winter durch Lohnfahren — Holzanfahren aus den Wäldern, Stein- und Sandanfahren für die Chausseen — besser ausnutzen, als es auf ihrem kleinen Grundstück selbst möglich ist. Das dürfte selbst für die ganz leichten Pferde gelten, die auf dem überwiegend leichten Boden ja nur nötig sind. Der kleine Besitzer bezahlt aber lieber etwas für seine Unabhängigkeit, als daß er seinem größeren Nachbar für die Bestellung seines Ackers ein gutes Wort gibt und ihm seine Arbeitskraft dafür verkauft.

Das Rindvieh wird nicht mehr zum Ziehen benutzt, obgleich es wohl in manchen Fällen wirtschaftlicher wäre. Bis vor einem

Jahrzehnt etwa ackerten noch einige Kleineigentümer mit ihren Kühen. Sie haben sich jetzt sämtlich zu diesem Zweck Pferde angeschafft. Nur die kleinsten Parzellenbesitzer lassen sich nach wie vor von den Bauern ihren Acker bestellen, meist nicht gegen bare Bezahlung, sondern gegen in der Ernte zu leistende Handarbeit. Obgleich nun das Rindvieh als Zugvieh durch Pferde ersetzt worden ist, so hat seine Stückzahl doch nicht ab-, sondern ganz erheblich zugenommen. Eine bestimmte Rindviehrasse wird nicht gezüchtet. Die vorhandenen Kühe sind nicht nur der Farbe, sondern auch dem Typus nach ziemlich buntscheckig. Einige Male sind von größeren Besitzern zur Auffrischung des Bluts friesische und holsteinische Bullenkälber gekauft worden. Merklliche Erfolge bezüglich der Qualitätsverbesserung des Viehs haben sich aber nicht gezeigt. Zuchtstiere wenden nur in wenigen größeren Betrieben gehalten, die gegen ein Sprunggeld von 0,75 bis 1 Mk. auch die Kühe anderer Besitzer belegen lassen. Die Bullen werden meist nicht älter als 2—3 Jahre, sondern in diesem Alter an den Fleischer oder Fettviehhändler verkauft. Diese Nutzung der Stiere, vorübergehend zum Decken und dann Mästung, rentiert sich sehr gut. Ein fetter zweijähriger Bulle bringt bei einem Gewicht von 12 Ctr., das oft noch überschritten wird, und bei einem Preise von 27—30 Mk. pro Centner häufig weit über 300 Mk. ein. Ein Besitzer hat unter 26 Hauptrindvieh 7 Bullen und fährt gut dabei. Die verkauften Stiere sind gegen früher schwerer geworden, was auf eine sorgsamere Auswahl und damit allerdings auch auf eine Verbesserung in dem ganzen Rindviehschlag schliessen läßt. Da der Hauptwert auf Milchergiebigkeit gelegt wird, so kommt es den Landwirten nicht so sehr auf sonstige Rassenmerkmale an, wenn die Kuh nur recht viel Milch und Butter liefert. In den größeren Wirtschaften wird der Bedarf an Rindvieh durch eigene Aufzucht gedeckt und auch darüber hinaus für den Verkauf produziert. Die Preise für Milchkühe sind in den letzten Jahren ganz außerordentlich gestiegen. Vor 10—20 Jahren war es noch ein viel besprochenes Ereignis, wenn ein Landwirt 100 Taler für eine Kuh bekam. Heute muß sie schon sehr minderwertig sein, wenn sie nicht einen Preis von 300 Mk. erzielt. 400 Mk. und mehr werden gegenwärtig gar nicht selten vom Händler für eine gute Milchkuh bezahlt. Und dabei macht dieser noch ein gutes Geschäft. Der für Milchkühe

hauptsächlich in Betracht kommende Händler ist dabei wohlhabend geworden. Die Kühe werden in der Hauptsache in Berlin an die Molkereien und in den sächsischen Industrieorten abgesetzt.

Die Aufzucht von Rindvieh in den größeren Betrieben macht sich also gut bezahlt. Unter den hohen Preisen leiden allerdings etwas die kleinen Besitzer, die nur selten ein Kalb aufziehen. Diese decken ihren Bedarf durch Kauf von Färsen oder ausgewachsenen Kühen und nutzen sie, solange es geht, dann mästen sie sie und verkaufen sie als Schlachtvieh. Die Nutzung der Kühe geschieht durch Verwertung der Milch zu Butter und Auftränken von Mastkälbern. Bei der Kälbermast wird die Milch höher verwertet als beim Buttern.

Ein nüchternes Kalb, einen Centner schwer, kostet 25 Mk. Es bekommt in den ersten zwei Wochen täglich 6 Liter Milch, in der dritten 9, in der vierten 10, in der fünften 12 Liter täglich, und in den folgenden Wochen immer ein Liter mehr. Neun Wochen alt hat das Kalb 707 Liter gebraucht und wiegt dann etwa 260 Pfund. Der mittlere Preis ist heute 0,45 Mk. pro Pfund. Der Verkaufswert des 9 Wochen alten Kalbes ist also 117 Mk. Davon ab der Wert des nüchternen Kalbes mit 25 Mk., bleiben 92 Mk. für 707 Liter Milch. Es wird also hierbei das Liter Milch mit etwa 13 Pfg. verwertet.

Wenn man rechnet, — die Ausbeute ist natürlich nach dem Fettgehalt verschieden — daß ein Pfund Butter aus 16 Liter Milch gewonnen wird und einen Preis von 1 Mk. erzielt, so wird das Liter Milch mit 6 Pfg. bar bezahlt, wobei allerdings die abgerahmte und Buttermilch zur Verwendung in der Wirtschaft bleibt, die Verwertung der reinen Milch sich also um einige Pfennige erhöht. Eine Mark als Durchschnittspreis pro Pfund Butter dürfte indessen zu hoch sein. Regelmäßig erzielen diesen Preis nur diejenigen, die auf feste Stellen nach Köslin oder per Postpaket nach anderen Städten liefern.

Der noch schwebende Plan der Gründung einer Genossenschaftsmolkerei würde hierin Wandel schaffen. Die Bedingungen für ein solches Unternehmen liegen günstig. Wenn auch vielleicht für einige kleine Besitzer wegen der weiten Entfernungen die Michlieferung zu umständlich und zeitraubend wäre, so böte

doch das Dorf selbst und die Mehrzahl der ausgebauten Kolonien einen geeigneten Grundstock für die Genossenschaft, zumal da ein benachbarter Gutsbesitzer seine Bereitwilligkeit zum Beitritt mit 80 Kühen erklärt hat. Dafs der Gedanke sich durchringen wird, ist sicher. Vorläufig haben seine Befürworter noch mit dem Mangel an Initiative und der Zaghaftheit der meisten Besitzer zu kämpfen. Auch hier wieder haben wir einen Fall, wo es nur an der Belehrung fehlt, um die Landwirte einen kräftigen Schritt vorwärts zu treiben. Wenn ihnen nur schwarz auf weifs gezeigt würde: Heute verwertet ihr das Liter Milch mit 6 Pfennigen, eure Frauen haben mit dem Buttern viele und schwere Arbeit und oft Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten beim Verkauf der Butter; in der Genossenschaft bekommt ihr für das Liter Milch 7—8 Pfg., eure Frauen haben weniger Arbeit, um den Absatz braucht ihr euch nicht zu kümmern und ihr spart die wöchentliche Fahrt oder den Gang zur Stadt — wenn ihnen das in der rechten Weise plausibel gemacht würde, so sind sie nicht so törricht, um ihren Vorteil nicht einzusehen. Auch hier wieder ist ein reiches Feld für den Staat, wenn er seine Hilfe auch nur zur Belehrung und zur Weckung der Selbsthilfe leiht. Noch besser ist es, wenn dazu besonders geeignete, im Orte ansässige Personen die Verbreitung derartiger wirtschaftlicher Belehrung in die Hand nehmen. Ich denke dabei namentlich an die Geistlichen, die gerade in Pommern hohe Verdienste um die Ausbreitung des Genossenschaftswesens, insbesondere der ländlichen Kreditvereine haben. Ihnen fliegt, und das ist bei solchen Neuerungen das wichtigste, sofort das Vertrauen der Gemeinde zu. Schwessin hat selbst keine Pfarre, also leider auch keinen Pfarrer, der sich um sein wirtschaftliches Heil kümmern könnte.

Gemästet werden in der Hauptsache nur Kälber und verbrauchte Kühe. Die Haupteinnahme aus dem Rindviehbestand flieft schon heute aus der Milchverwertung. Es brauchte also für die Einrichtung der Molkerei gar keine Umwälzung in den einzelnen Betrieben stattzufinden. Aufser den erwähnten direkten Vorteilen sind auch die indirekten nicht zu unterschätzen. Die Genossenschaft würde von selbst auf eine verbesserte Kuhhaltung, auf die vorteilhafteste Fütterung, vermehrten Futterbau und damit auf bessere Behandlung des Bodens hinwirken. Schon die durch Mafs und Zahl vermittelte genaue Übersicht über das, was der

einzelne Wirtschaftszweig leistet und was er einbringt, ist von großem erzieherischen Wert.

Wichtiger noch als die Einnahmen aus dem Rindviehbestand sind die aus der Schweinezucht und Mast. Die Stückzahl der Schweine (1453) ist enorm hoch. Auf das Quadratkilometer der Schwessiner Fläche kommen 92, auf 100 Einwohner (Volkszählung von 1900) 115 Schweine. Die Ergebnisse der letzten Viehzählung vom 1. Dezember 1902 sind für das ganze Reich noch nicht bekannt. Es ist aber sicher, daß Schwessin mit den obigen Zahlen weit über dem pommerschen wie auch über dem Reichsdurchschnitt steht. Die Schweinehaltung ist für Schwessin die Haupteinnahmequelle geworden, und zwar mehr die Mast als die Zucht. Es ist fraglich, ob der heimische Bedarf an Ferkeln durch die vorhandenen etwa 100 Zuchtsauen gedeckt wird. Mit der Zucht ist ein größeres Risiko verknüpft als mit der Mast. Wenn einer Glück mit den Zuchtsauen hat, bringt die Zucht unter Umständen um ein Vielfaches mehr als die Mast. Andere werden durch andauernde Verluste bei der Zucht gezwungen, sie einzustellen und zur Mast überzugehen. Die Schweinehaltung ist bekanntlich in kleinen Betrieben ausgedehnter als in größeren. Während die größten Wirtschaften in der Gemeinde selten mehr als 20 Schweine jährlich mästen, machen Wirte auf einer 5—6 und mehrmal kleineren Fläche deren 8—12 und mehr fett. Die Art der Mästung ist in allen Betrieben ungefähr dieselbe. Wenn die Ferkel von der Sau genommen oder im Alter von 4—5 Wochen gekauft worden sind, so bekommen sie zunächst Milch, abgerahmte oder Buttermilch, dann immer größer werdende Gaben von gekochten Kartoffeln und Kraftfutter: Kleie, Futtermehl oder Schrot. Die Fütterung wird fortgesetzt, bis die Schweine ein Gewicht von 200—250 Pfund erreicht haben, was vereinzelt schon nach sechs Monaten eintritt. Selten wird ein Mastschwein älter als 10 Monate. Die Umschlagszeit für Schweine ist damit gegen früher nicht unerheblich kürzer geworden.

Bei den in den letzten Jahren sehr günstigen Preisen — augenblicklich (Dezember 1902) etwa 45 Mk. pro Ctr. Lebendgewicht — läßt die Schweinehaltung neben dem Ersatz der Produktionskosten einen recht schönen Gewinn.

Folgende Rechnung macht das anschaulich:

Das Ferkel wird in den ersten 4–5 Wochen von der Mutter ernährt und hat dann einen Wert von . . . 12 Mk.

Es verzehrt in den nächsten sechs Monaten

8 Ctr. Kartoffeln à 2 Mk.	16 -
3 Ctr. Schrot und Kleie à 7 Mk.	21 -
300 l Magermilch à 3 Pf.	9 -

Zusammen: 58 Mk.

Das Gewicht eines sieben Monate alten Schweines beträgt im Durchschnitt mindestens 2 Ctr. Lebendgewicht. Das ergibt bei einem Preise von 45 Mk. pro Ctr. einen Verkaufswert von 90 -

Hiernach verbleibt ein Überschufs von 32 Mk.

Allerdings ist das nun noch kein Reingewinn. Es bleiben noch Abzüge zu machen für die Verzinsung des zur Schweinehaltung notwendigen stehenden und umlaufenden Kapitals, für die Wartung und Pflege, sowie für die Risikoprämie. Erst dann würden wir die Rentabilität der Schweinemast haben. Immerhin kann die Höhe der erwähnten Abzüge nur einige Mark betragen. Setzen wir demgemäß noch einen Betrag von 9 Mk. von dem Überschufs ab, so erhalten wir einen Reingewinn pro Schwein nach sechsmonatlicher Fütterung von 23 Mk.

Wenn der Bauer einen Satz Schweine verkauft, so merkt er wohl an den blanken Goldstücken, die er einstreicht, daß er ein gutes Geschäft gemacht hat. Wenn er sich aber einmal genauere Rechenschaft über die Produktionskosten und den Ertrag der Schweinezucht gibt, so ist er geneigt, den Überschufs dem Hauptposten unter den Erzeugungskosten zuzuzählen, d. h. sich den erzielten Gewinn als Mehrverwertung der aufgewendeten Kraftfuttermittel anzurechnen. Er rechnet dann die als Gewinn aus der Mast eines Schweines von sieben Monaten gefundenen 23 Mk. den 21 Mk. für Schrot, Kleie und Futtermehl hinzu und findet dann, daß er sein Getreide, d. h. Roggen, oder die zugekauften, entsprechenden Futtermittel, anstatt zum Marktpreis von etwa 7 Mk. mehr als doppelt so hoch, mit 14,67 Mk. pro Ctr. verwertet hat.

Diese Art der Zurückführung des Gewinnes auf ein einziges Rohmaterial hat natürlich etwas Willkürliches. Man könnte ihn ebensogut als Entgelt für die geleistete Arbeit betrachten. Aber es leuchtet doch ein, daß selbst bei prozentualer Verteilung des

Gewinnes auf sämtliche Produktionskosten die Verwertung des verfütterten Getreides weit über dem Marktpreis des als Kraftfuttermittel in Schwessin fast allein in Betracht kommenden Roggens stehen würde. Der Bauer erhält also seine Erzeugungskosten gut bezahlt und hat obendrein den Dung, der fehlen bleiben würde, wenn er seine Rohprodukte, Korn und Kartoffeln direkt verkaufte.

Das Resultat wird meist noch günstiger, wenn, wie es meistens geschieht, die Schweine noch 1—2 Monate länger gefüttert und einige Centner Korn und Kartoffeln mehr auf die Fütterung verwandt werden. Das Schwein wird schwerer und erzielt dann einen besseren Preis pro Centner, und die Verwertung des Futters wird meist höher, als wenn es schon im Alter von 7 Monaten zur Schlachtbank geht.

Der Grund, warum manche Kleinbauern so frühzeitig verkaufen, liegt darin, daß der eine einen schnelleren Umsatz für wünschenswert hält, daß der andere, besonders im heißen Sommer, der Gefahr der Schweinekrankheiten, namentlich des Rotlaufs, aus dem Wege gehen will. Diese Seuche verfolgt manchmal den einzelnen Besitzer und bringt ihn für ein ganzes Jahr um den Ertrag seiner Arbeit. Glücklicherweise sind die Krankheitsfälle noch nicht so häufig eingetreten, daß sie eine ernste Gefahr für die Gesamtheit der Besitzer bildeten. Aber immerhin treffen sie doch in jedem Falle den einzelnen recht schwer. Bisher stand der Kleinbauer dieser Gefahr für seine Haupteinnahmequelle so gut wie wehrlos gegenüber. Und doch scheint es in der Lorenzschen Lymphe eine Waffe gegen den Rotlauf zu geben. Auch in Rentengutsdörfern hat, wie der Generalkommissionspräsident Metz^{*)} berichtet, die Einrichtung von Stationen für Impfung mit Rotlaufserum günstig gewirkt. Die Kommissare der Generalkommission für Brandenburg und Pommern haben bisher an 12 Orten für 13 Kolonien Impfstationen begründet, auf denen von geeigneten Personen Impfbestecke und von der Landwirtschaftskammer bezogenes Serum bereit gehalten werden. Die Veröffentlichung des Präsidenten Metz ist ein rühmliches Zeugnis dafür, mit welcher Fülle von Sorgfalt und pfleglichen Maßnahmen, über deren Zweck-

^{*)} Innere Kolonisation in den Provinzen Brandenburg und Pommern 1891—1901. Berlin 1902.

mäßigkeit im einzelnen man ja streiten kann, der Staat die Rentengutskolonisten umgibt. Dieselbe Fürsorge verdient aber ebenso die große Masse der Mittel- und Kleinbauern, auch wenn sie sie nicht durch Beschränkungen der Verfügungsfreiheit zu Gunsten des Staates erkaufen. Die Gemeinde Schwessin hat, wie überhaupt der Kleingrundbesitz, ein viel größeres Interesse an der Pflege der Viehzucht als am Getreidebau. Und dieses Interesse fordert nicht so dringend Verordnungen und Mafsregeln zur Verbesserung der Viehhaltung wie den Schutz des gegenwärtigen Bestandes gegen die Seuchen, vor allem der Schweine als der für den kleinen Besitzer wichtigsten Viehgattung. Der Rotlauf scheint in Schwessin die Schweine am meisten zu bedrohen. Die Errichtung einer Impfstation wäre darum von großem Segen.

An geeigneten Männern, denen man das Besteck in die Hand geben könnte, würde es auch, abgesehen von den Schullehrern, nicht fehlen.

Die in der Viehhaltung auch bei sorgsamster Wartung und Pflege niemals ganz zu vermeidenden Verluste würden zweckmäßig von der Gesamtheit der Interessenten getragen. Mit der Versicherung des Viehes bei privaten Gesellschaften hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Einige Besitzer, die den Versuch gemacht hatten, sind bald wieder aus dem Versicherungsverhältnis ausgetreten. Sie müssen teilweise noch jetzt Nachschüsse auf die gezahlten Prämien leisten.

Unbedingt notwendig ist erfahrungsgemäß nur die Versicherung von Schweinen und Kühen. Es wird allgemein anerkannt, daß sich dazu für den Kleingrundbesitz örtlich begrenzte Vereine am besten eignen weil, nur in ihnen die unumgängliche Kontrolle von Versicherten und Versicherer ausgeübt werden kann. Eine solche Kuh- und Schweinekasse würde besonders den kleinsten Wirten die so sehr wünschenswerte Stetigkeit des Betriebes garantieren. Die Rückversicherung bei einer Privatgesellschaft oder bei einem Verband, der schon hier und da in einzelnen Gemeinden Pommerns bestehenden Versicherungsvereine müßte dann noch das Risiko des einzelnen Vereins ausgleichen. Um das erstrebenswerte Ziel einer allgemeinen Versicherung zu erreichen, wäre selbst ein staatlicher Zwang zum Beitritt gegen eine widerstrebende Minderheit zu billigen.

In Mafsregeln zur Bekämpfung der Krankheiten von Rindvieh und Schweinen, in der Einrichtung einer Viehversicherung mufs ich das wichtigste Mittel zur Verbesserung der Lage der Landwirte in der Gemeinde Schwessin sehen.

Von untergeordneter Bedeutung ist die Schafhaltung. Es haben nicht einmal alle Besitzer Schafe. Wer welche hält, tut es hauptsächlich, um den eigenen Bedarf an Wolle zu decken. Die Einnahme aus den Schafen ist gering.

Neben den vier Hauptvieharten spielt die Haltung anderer Tiere keine grofse Rolle. Die Arbeiterfamilien halten zur Befriedigung ihres Bedarfs an Milch in der Regel zwei Ziegen. Es mögen im ganzen etwa 50 Ziegen vorhanden sein. Auch die Bienenzucht wird nicht so sehr, wie sie es verdiente, gepflegt, obgleich die Bedingungen dafür ganz günstig sind. Im Sommer werden selbst von weither hunderte von Bienenstöcken in die reichlich vorhandene blühende Heide gebracht. In Schwessin mögen etwa 150 Bienenvölker gehalten werden.

Mehr Interesse zeigt sich neuerdings für die Geflügelzucht. Es hat sich für diesen bei rationeller Pflege gar nicht so unwichtigen Zweig der bäuerlichen Wirtschaft in letzter Zeit sogar ein eigener Verein gebildet, der sich vorläufig zwar nur die Verbesserung des Geflügelbestandes zum Ziel gesetzt hat, der sich aber vielleicht in absehbarer Zeit auch an die gröfsere Aufgabe der genossenschaftlichen Organisation des Eierverkaufs heranwagen wird. Augenblicklich ist die Einnahme aus dem Geflügel noch unbedeutend. Hier und da nimmt die Hausfrau einige Hühner oder eine Stiege Eier mit, wenn sie mit Butter auf den Wochenmarkt nach Köslin geht. Gänse und Enten werden wenig gezüchtet. Im Hochsommer kauft fast jeder Wirt von den umherziehenden Händlern eine Anzahl magerer Gänse, die zunächst auf die Stoppelfelder getrieben, dann mit Rüben, Kartoffeln und Hafer gemästet und im Spätherbst geschlachtet und zum Teil verkauft, zum Teil im eigenen Haushalt verzehrt werden. Die Mästung der Gänse bringt zwar keine grofse Einnahme, aber immerhin reichlichen Ersatz der Futterkosten; als Gewinn rechnen sich dabei die Bauern gewöhnlich die Federn an.

Die Lage der Landwirte.

Im Vorstehenden habe ich versucht, die natürlichen Grundbedingungen und die tatsächliche Gestaltung der Landwirtschaft in Schwessin zu schildern. Es erhebt sich jetzt die Frage: Was für Erfolge haben die Landwirte unter den gegebenen Verhältnissen erzielt, hat sich ihre Lage merklich geändert, ist sie schlechter oder besser geworden?

Die beste Antwort auf diese Frage würde ein Vergleich der Rentabilität der Betriebe in zwei verschiedenen Zeitpunkten geben. Allein es ist ganz unmöglich, die für die Berechnung der Rentabilität unbedingt nötigen Daten selbst in ausgewählten Betrieben für eine vielleicht um 20 Jahre zurückliegende Zeit zu erfragen. Das hat auch für die Gegenwart ganz enorme Schwierigkeiten. Für die größten Wirtschaften mag es noch gehen. Bei der großen Masse der Durchschnittsbetriebe aber komplizieren sich die Verhältnisse dermaßen, daß nicht mehr eine Berechnung, sondern nur noch eine mehr oder minder willkürliche Schätzung möglich ist. Es ist der Zukauf an Getreide und Futtermitteln, der die Schätzung so schwierig macht. Die Landwirte wissen nicht anzugeben, wieviel sie auf ihrem eigenen Boden bauen und wie viel sie das Jahr über zukaufen. Der Zukauf geschieht nicht nur so, daß sie dem Händler Getreide, Mehl und Futtermittel zum Marktpreise abnehmen, sondern sie kaufen auch vielfach Korn und Futter auf dem Halm vom Kösliner Stadtfelde und ernten es selbst. Wie sie sich diese Quantitäten berechnen sollen, wissen sie selber nicht. Man hat einen ungefähren Überschlag, wie viel Stiegen und wie viel Fuder man geerntet hat, aber der Erdrusch und das Gewicht sind unbekannte Größen. Das Getreide wird ja zum Teil auch in ungedroschenen Garben verfüttert. Ebenso weiß man sich nicht über die Mengen und Preise der im Laufe eines Jahres verkauften Produkte Auskunft zu geben. Die Bewertung des aus der Viehhaltung gewonnenen Düngers hat noch keiner versucht. An dem vollständigen Mangel einer geordneten Buchführung muß der Versuch einer Rentabilitätsberechnung scheitern. Ich glaubte, diesen Versuch um so eher unterlassen zu können, als ich den Beweis zu erbringen hoffe, daß die Vermögenslage der Landwirte in Schwessin heute besser ist, als vor zwanzig Jahren, ein Beweis, auf den es mir in erster Linie an-

kommt, der aber durch die Berechnung der heutigen Rentabilität allein nicht geführt wäre. Es könnte sich bei dieser Berechnung außerdem nur um einige ausgewählte Betriebe handeln. Das wären dann Stichproben aus der Stichprobe, die natürlich um so weniger Wert für die Allgemeinheit hätten.

Es soll hier aber nicht verschwiegen werden, daß auch in Schwessin die Grundrente, d. h. der nach Abzug aller Wirtschaftskosten für die Verzinsung des Anlagekapitals übrigbleibende Teil des Ertrags nicht hoch ist und wahrscheinlich nicht erheblich über dem normalen Zinsfuß steht. Das kommt daher, daß die kleinen Grundstücke vielfach zu teuer sind, und daß für die größeren Besitzer die fremden Arbeitskräfte einen immer wachsenden Teil des Ertrages beanspruchen.

Ein Rückblick mag zeigen, wie im Laufe des 19. Jahrhunderts die Grundstückspreise gestiegen sind. Im Jahre 1811 zahlte der erste Erwerber des Vorwerks Schwessin 2100 Taler Erbbestands-geld an den Fiskus. 1820 löste er das Obereigentum des Fiskus mit 13 728 Taler ab. Er besaß also für 15 828 Taler = 47 484 Mark das Vorwerk von 1600 Morgen mit Gebäuden, d. h. ein Viertel der Fläche Schwessins, zu freiem Eigentum. Ohne Abzug für die Gebäude, die ich für jene Zeit nicht zu bewerten weiß, macht das einen Preis von rund 30 Mk. pro Morgen, 120 Mk. pro Hektar. Schon der Nachfolger des ersten Besitzers realisierte, indem er in den Jahren 1835—55 1428 Morgen für 36 610 Taler verkaufte, eine Preissteigerung auf das 2½ fache — 25,6 Taler = 77 Mk. pro Morgen, 308 Mk. pro Hektar. Das Restgut endlich, das auf den zehnten Teil der ursprünglichen Fläche des Vorwerks zusammengeschrumpft war, wurde 1857 für 45 660 Mk. verkauft, erzielte also fast ebensoviel, als das ganze Vorwerk früher gekostet hatte. In dem Kaufpreis ist die frühere fiskalische Forst von 480 Morgen, die inzwischen von dem Vorwerksbesitzer angekauft worden war, mit bezahlt. Sie war aber vor dem Verkauf vollkommen devastiert und darum wertlos.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind dann die Preise weiter gestiegen. Von einem Rückgang ist bis heute nichts bemerkt worden. Im Gegenteil, sie haben eine beinahe ungesunde Höhe erreicht.

Im Jahre 1898 wurde einer der bis dahin größten Bauernhöfe parzelliert, und zwar mit einem Ergebnis, das den Besitzer

selbst überraschte. Es wurden im ganzen 32,61 ha verkauft für 48 000 Mk., also im Durchschnitt 1 ha für 1472 Mk. Die Hofstelle mit Garten, 4 ha des besten Ackers und ebensoviel schlechte Wiesen behielt der Besitzer für sich. Er hat seinen Hof nicht zerschlagen, weil er sich nicht halten konnte, sondern weil er von seinem Schwiegervater das Restgut von dem Vorwerk übernahm. Sein Hof war nur mit einer geringen Abfindung hypothekarisch belastet. Ein Hektar des schlechtesten Ackers brachte 1740 Mk., das beste Land wurde mit 2200 Mk. pro Hektar bezahlt. Schlechte Wiesen erzielten einen Preis von 1000 Mk., gute Wiesen wurden am höchsten bezahlt, nämlich mit 2400 Mk.

Wenn man bedenkt, daß auch der beste Boden in Schwessin eigentlich nur Mittelboden ist, so müssen die bezahlten Preise als sehr hoch bezeichnet werden. Sie stehen weit über dem Durchschnittstaxwert der Rentengüter, der nach den „Ergebnissen der Rentengutsbildungen durch die Generalkommissionen 1891—1899“ in Pommern 755 Mk. pro Hektar beträgt.

Auf dem Areal des parzellierten Hofes sind keine neuen Stellen errichtet worden. Die Nachbarn und andere haben jeder eine Parzelle zugekauft, an Nachfrage nach Land fehlt es nie, weil jeder Kleinbauer seinen Besitz zu vergrößern trachtet. Bei den kleinsten Besitzern ist der Landhunger am größten. Ein vorläufiger Sättigungspunkt tritt erst ein, wenn sie soviel Land ihr eigen nennen, wie zur Haltung eines Pferdes mit 3—4 Stück Rindvieh gehört, d. h. ungefähr 6 ha, die durchschnittliche Betriebsgröße.

Diese Nachfrage des kleinen Mannes treibt alle Grundstückspreise in die Höhe, nicht nur die der kleinsten Besitzungen, deren Erwerb ihm bei seinem geringen Kapital tatsächlich offen steht, sondern auch die der größeren. Auf diese wirkt die Möglichkeit der Parzellierung verteuern ein. Der Besitzer bewertet seinen Grund und Boden nicht nach dem ihm jeweilig zufließenden Ertrag, sondern nach der Wahrscheinlichkeit des für ihn vorteilhaftesten Verkaufs, der außer in Fällen zu hoher Belastung mit Gebäudekapital immer durch Veräußerung in Trennstücken erzielt wird. Dadurch wird eine Tendenz zur Abbröckelung erzeugt, die, wie wir oben bei dem Kapitel über die Besiedelung sahen, schon seit dem Fortfall der Beschränkungen der Eigentumsfreiheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirksam gewesen ist. Die

Landwirte sehen auch zum Teil schon ein, daß sie eigentlich auf viel zu teurem Grund und Boden wirtschaften. Sie gehen hinaus und erwerben ein Rentengut oder kaufen sich wo anders an, wo sie für ihr Kapital eine gröfsere Fläche, als es zu Hause möglich wäre, erhalten. Die innere Kolonisation ist auch darum so dringend zu wünschen, weil dadurch die Nachfrage nach Bauernland entlastet und damit verhindert wird, daß sich die Kaufpreise zu sehr von dem Ertragswert entfernen. Beide Tendenzen, die der Abbröckelung vom gröfseren Besitz und die der Vergrößerung des kleinen, kommen sich entgegen und treffen sich ungefähr bei der durchschnittlichen Betriebsgröfse von 6 ha. Natürlich kommen die Betriebe dieser Gröfse nicht zu einer absoluten Ruhe; die mannigfaltigen Ursachen zur Verkleinerung oder Ausdehnung wirken fort. Aber immerhin herrscht in dieser Gröfsenklasse die gröfste Stabilität. In der Tat geht die allgemeine Meinung dahin, daß die Besitzer von 5—10 ha am meisten Geld sparen, also die verhältnismäfsig gröfste Rente herauswirtschaften.

Bei den gröfseren Betrieben ist die Rente darum geringer, weil sie aufer für die Verzinsung des zu grofsen Bodenkapitals teure Arbeitslöhne zu bezahlen haben. Die Barlöhne sind seit 20 Jahren um 50—60 pCt. gestiegen. In der gröfsten Wirtschaft bekommt ein Knecht jährlich 165 Mk. bar, ferner Naturalien, bestehend in Stoff zu Kleidern und Hemden und in einigen Pfund Wolle, die sich zum Selbstkostenpreise auf 15 Mk. berechnen; dazu den Unterhalt, der sich pro Tag auf 75 Pf. stellt, und ein Weihnachtsgeschenk im Werte von 10 Mk. Die Arbeitskraft eines Knechtes kostet also 464 Mk. Eine Magd erhält 90 Mk. baren Lohn, für 30 Mk. Naturalien: 3 Schürzen, 2 Pfund Wolle, 2 Kleider, 24 Ellen Leinwand, 4 Metzen Leinsaat ausgesät, Unterhalt und Weihnachtsgeschenk wie der Knecht. Ein Dienstmädchen kostet also 404 Mk. jährlich.

Ein ständiger Arbeiter verdient vertragsmäfsig 1 Mk. pro Tag das ganze Jahr hindurch aufer im Winter beim Dreschen. Hierfür ist als Akkordlohn der fünfzehnte bis sechszehnte Scheffel des Erdrusches festgesetzt, wobei der Arbeiter, nach den heutigen Kornpreisen berechnet, auf einen Verdienst von 1,20 Mk. kommt. Dazu kommen 2 Fuder Heu, 10 000 Torf und 4 Raummeter Holz. Mit dem Unterhalt stellen sich die Kosten eines ständigen Arbeiters auf jährlich 550—600 Mk.

Vorübergehend wurden in der letzten Zeit die Löhne durch den mehrere Jahre dauernden Bau eines Schlosses auf einem Nachbargut in die Höhe getrieben. Arbeiter und Kleinbesitzer oder deren Söhne verdienten dort 3 Mk. pro Tag. Viele haben sich dabei ein kleines Kapital gespart. Bei der oben erwähnten Flussregulierung wurden 2 Mk. Tagelohn bezahlt. Im Winter geht die Arbeitsgelegenheit neuerdings zurück, weil in den nächstgelegenen Wäldern nicht mehr viel schlagbares Holz vorhanden ist. Der Tagesverdienst im Walde beträgt bei harter Arbeit nur 1 Mk.

Der für die Kreiskrankenkasse festgesetzte ortsübliche Tagelohn beträgt 1,60 Mk. für Männer und 1,20 Mk. für Frauen. Diese Sätze dürften für Schwessin den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die in der Gemeinde eingerichtete Postagentur verkauft jährlich ca. 3000 Altersversicherungsmarken zu 14 Pf. und circa 1800 zu 20 Pf. Die Marken der I. Lohnklasse (bis zu 350 Mk. Jahresverdienst) werden für Dienstboten und Frauen, die der II. Lohnklasse (350—550 Mk. Jahresverdienst) für freie männliche Arbeiter geklebt. Marken der höheren Klassen werden überhaupt nicht gebraucht.

Gegenüber den immer wiederholten Klagen mancher Landwirte über die Belastung der Landwirtschaft durch die Versicherungsgesetzgebung sei hier darauf hingewiesen, daß gegen die überall seit 20 Jahren eingetretene Lohnsteigerung um 50 pCt. und mehr der Betrag der für jeden Arbeiter geklebten Marken gar nicht ins Gewicht fällt. Wenn z. B. ein Knecht, der früher 100—120 Mk. Barlohn beanspruchte, heute bei gleichbleibendem Naturallohn 165 Mk. in bar erhält, so machen die für die Altersversicherung aufzuwendenden 7,28 Mk. nur 11—15 pCt. der Barlohnsteigerung aus. Ebenso wenig Bedeutung haben die 10,40 Mk., die für den freien Arbeiter geklebt werden müssen, neben der unabhängig davon eingetretenen Steigerung seines Lohnes.

Trotz der gestiegenen Löhne kann man in Schwessin nicht von einer Leutenot reden. Klagen über Arbeitermangel, Unbotmäßigkeit, Kontraktbruch, die von den Großgrundbesitzern alljährlich auch in der Landwirtschaftskammer vorgebracht werden, hört man dort selten oder gar nicht. Zu den einmal üblich gewordenen Löhnen finden die Bauern immer die nötigen Arbeiter und Dienstboten. Das ist der weitgehenden Grundbesitzverteilung

zu danken. Die meist vielköpfigen Familien der Parzellenbesitzer liefern einen Überschufs an Menschenmaterial, der zum Teil auch noch die umliegenden Güter mit Arbeitskräften versorgt. Dabei ist es dann leicht möglich, dafs, da die besseren Arbeiter natürlich von den Bauern der Gemeinde festgehalten werden, namentlich das minderwertige Material auf den Großgütern Arbeit sucht und dann zu den erwähnten Klagen Anlaß gibt.

Es mag hier die Bemerkung eine Stelle finden, dafs in Bezug auf die Lieferung von Arbeitskräften die Landgemeinde dem Gutsbezirk gegenüber dieselbe Rolle spielt, wie die ländlichen Bezirke überhaupt gegenüber der Stadt und insbesondere der Großstadt. Die Erwägung, dafs das Land an die Stadt Menschen vorwiegend im arbeitsfähigen Alter abgibt, die für Erziehung und Unterricht Kosten verursacht haben und möglicherweise durch Unterstützungsbedürftigkeit später verursachen, hat zu der wenigstens teilweisen Übernahme der Schullasten auf den Staat und zur Forderung der Verkürzung der Frist zur Erlangung des Unterstützungswohnsitzes geführt. Die Stadt muß also einen Teil der Schul- und Armenlast für das Land mittragen. Genau die gleiche Forderung darf die Landgemeinde gegen den in der Produktion von Arbeitskräften sich nicht selbst genügenden Gutsbezirk erheben. Schul- und Armenlasten sollten von beiden gleichmäfsig getragen werden. Ein beide Teile befriedigender Ausgleich bietet, wie auch Professor v. d. Goltz*) zugibt, immer viele Schwierigkeiten und ist oft gar nicht möglich. „Das einfachste und zweckmäfsigste würde es sein, wenn die isolierten Gutsbezirke, die jetzt in den öflichen Provinzen selbständige Kommunen bilden, mit Bauerndörfern zu einer Landgemeinde verschmolzen würden.“ Die Verwirklichung dieser Mafsregel würde zwar einer Forderung der Gerechtigkeit Genüge leisten, nicht aber würde sie, wie v. d. Goltz das erwartet, bewirken, „dafs sich eine nicht geringe Anzahl von Arbeitern in Bauerndörfern ansiedelte“, um dann auf dem in die Gemeinde einbezogenen Großgut Arbeit zu suchen. Dem würde auch die heutige Trennung von Gutsbezirk und Landgemeinde nicht entgegenstehen. Ich habe es in Schwessin nicht erlebt und halte es überhaupt für unmöglich, dafs „die Bauern die Ansiedelung von Arbeitern zu verhindern suchen“. Der einzelne Bauer kümmert

*) Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik 1899, S. 154.

sich, wenn er eine Parzelle an einen Arbeiter verkauft, nicht darum, ob der Gemeinde später daraus Lasten erwachsen. Was in den Landgemeinden für die Ansiedelung von Arbeitern fehlt, das ist eben das wohlfeile Land. Wenn der Großgrundbesitz sich nicht entschließen kann, seine unwirtschaftlich ausgedehnte Fläche zu verkleinern und damit erst Platz für andere und mehr Menschen zu schaffen, so wird er keine Arbeiter haben. Gute Arbeiterverhältnisse kann er nur haben, wenn die Verhältnisse seiner Arbeiter gut sind, und dazu gehört in erster Linie, daß ihr Hunger nach Land gestillt wird, in zweiter, daß ihre Löhne möglichst hoch gehalten und nicht durch Heranziehung polnischer Wanderarbeiter gedrückt werden.

Das Steigen der Bodenpreise bedeutet eine Mehrbelastung für alle Betriebe, die Steigerung der Löhne dagegen nur für die größeren. Die Lohnerhöhung ist für die große Masse der Mittel- und Kleinbauern gleichgiltig, oder ein direkter Gewinn, soweit sie nämlich für sich und ihre Familienglieder in der eigenen Wirtschaft nicht hinreichend Beschäftigung haben. Man wird darum sagen können, daß die Arbeiterpolitik der Großgüter und der sie vertretenden Landwirtschaftskammer nicht im Interesse der Mehrzahl der Schwessiner Landwirte liegt.

Eine Mehrleistung gegen früher wird jetzt von der Gemeinde auch für kommunale Zwecke verlangt. Während i. J. 1892/93 an Kommunalgeldern nur 1315 Mk. aufzubringen waren, weist der Voranschlag für 1902/03 in Einnahme und Ausgabe die Summe von 2900 Mk. auf. Indessen ist durch die Überweisung der Realsteuern an die Gemeinde die gesamte öffentliche Last wahrscheinlich nicht erheblich gewachsen.

Die Kommunalgelder werden aufgebracht und verwendet wie folgt:

	Einnahme.	Mk.
I. 1.	150 pCt. der Einkommensteuer (Steuersoll 250 Mk.)	375
2.	150 pCt. der fingierten Einkommensteuer (Steuersoll 355 Mk.)	532
3.	150 pCt. der Grund- und Gebäudesteuer (Steuersoll 1261 Mk.)	1891
4.	100 pCt. der Gewerbesteuer (Steuersoll 16 Mk.)	16
II. 1.	Grasnutzung	83
2.	Zinsen	3
<u>Zusammen:</u>		<u>2900</u>

	Ausgabe.	Mk.
I. 1.	Entschädigung des Gemeindevorstehers	300
2.	Entschädigung des Steuererhebers	50
3.	Besoldung des Nachtwächters	203
4.	Besoldung des Dorfdieners	40
5.	Besoldung des Spritzenmeisters	15
II.	Armenunterstützungen	693
III.	Feuerlöschwesen	50
IV.	Wege- und Brückenbau	200
V.	Kreisabgaben	825
VI.	Schulden	
1.	Rückzahlung	300
2.	Zinsen	95
VII.	Mehrausgabe im Jahre 1901	25
VIII.	Unvorhergesehene Ausgaben	104
	<u>Zusammen:</u>	<u>2900</u>

Da die Gemeinde kein nennenswertes eigenes Einkommen besitzt, so muß fast der ganze Bedarf aus Steuern gedeckt werden. Unter den Ausgaben bilden nach den Kreisabgaben die Armenunterstützungen den größten Posten. Sie werden an einige Arbeiterwitwen und Waisen gezahlt. Früher sollen die Armenlasten noch schwerer gewesen sein, als die Arbeiterfamilien bei weitem zahlreicher waren und die Arbeit schlechter gelohnt wurde. Die Schulden stammen aus dem Neubau eines Schul- und eines Spritzenhauses.

In den Etat sind nicht aufgenommen die Schullasten. Zu diesen hat die Gemeinde als Beitrag 100 pCt. der Einkommensteuer und 50 pCt. der Grund- und Gebäudesteuer zu zahlen, das macht 1236 Mk. jährlich. Diese Summe reicht für die beiden Schulen mit 4 Lehrern bei weitem nicht aus. Es ist dazu noch ein Staatszuschuß von etwa 4000 Mk. pro Jahr erforderlich. Schul- und Armenlast zusammen machen fast die Hälfte der gesamten Kommunallasten aus, nämlich 1929 Mk. von 4136 Mk., d. i. 46,6 pCt. Die Kommunalzuschläge zu dem Soll der Steuern sind außerordentlich hoch: 250 pCt. der Einkommensteuer und 200 pCt. der Grund- und Gebäudesteuer.

An Staatssteuern sind für das Jahr 1902/03 468 Mk. veranlagt, 319 Mk. Einkommensteuer und 149 Mk. Ergänzungssteuer.

Die gesamte Steuerlast für staatliche und kommunale Zwecke beträgt also 4604 Mk.

Die Erträge der Staatssteuern zeigen folgende Bewegung:

	Einkommensteuer	Ergänzungssteuer
Jahr	Mk.	Mk.
1892	521	—
1893	509	—
1894	466	—
1895	411	233
1896	416	232
1897	376	213
1898	345	191
1899	389	214
1900	338	179
1901	321	159
1902	319	149

Leider konnte ich nur diese summarischen Ergebnisse der Steuerveranlagung erhalten. Der Einblick in die Steuerlisten und weitere Auszüge daraus wurden mir wegen des gesetzlichen Geheimnisses und aus dienstlichen Rücksichten verweigert. Ich bin darum nicht in der Lage, die Ursachen des fast beständigen Rückgangs der Steuererträge zweifelsfrei aufzuklären. Von verschiedenen Seiten wird mir als Grund dafür angegeben, daß in den ersten Jahren die Veranlagung sehr streng gewesen und dann infolge vielfacher Reklamationen erheblich ermäßigt worden sei. Der Rückgang des Steuerertrags wäre danach nicht durch einen Rückgang des Einkommens und Vermögens, sondern wenigstens zum Teil durch die unrichtige erstmalige Veranlagung verursacht worden. Zum andern Teil kann man sich den Grund selber sagen, wenn man den inzwischen stattgefundenen Besitzwechsel in Betracht zieht. Es hat sich in den neunziger Jahren ein ziemlich lebhafter Grundstücksverkehr entwickelt. Ein Halbbauerhof und ein großer Bauerhof sind ganz zerschlagen, von verschiedenen anderen sind Flächen abverkauft worden. Die Erlöse aus den Verkäufen sind teilweise für die Abfindung weichender Erben, teilweise mit den Verkäufern selbst aus der Gemeinde hinausgegangen. Und unter diesen waren recht kräftige Steuerzahler. Von den hinausgezogenen haben sich manche wo anders wieder

angekauft, einzelne leben in der Stadt von ihren Renten oder haben sich mit ihrem Kapital anderen Erwerbszweigen zugewandt. Außerdem ist, wie schon erwähnt, eine bedeutende Fläche (82 ha) von einem Nachbargut durch eine Anzahl von Schwessiner Besitzern zugekauft worden. Es sind also erhebliche Kapitalien hinausgewandert und Schulden dafür geblieben. Für die Besteuerung des Einkommens sind dann die Schuldzinsen leicht zu greifen, weil sie in Zinsquittungen präsentiert und in dem Grundbuch verzeichnet werden. Der Ertrag dagegen aus dem Grundstück, für dessen Erwerb die Schuld aufgenommen wurde, ist viel schwerer zu erfassen und kommt nicht immer in der Veranlagung zur Einkommensteuer zum Ausdruck. Ähnliches gilt von der Veranlagung zur Ergänzungssteuer. Die größeren Besitzungen, die dafür in Betracht kommen, sind meist seit Generationen in der Familie. Die vom Gesetz geforderten gemeinen Werte können also nur selten aus den Kaufpreisen entnommen werden. Es soll dann der 25 fache Betrag des nachhaltigen Ertrages als Wert angenommen werden. Die Veranlagungskommission kann sich aber bei bäuerlichen Grundstücken die große Mühe einer genauen Taxe für jeden Hof nicht machen, und da ist es ja ganz gerechtfertigt, wenn sie im Zweifel eher einen zu niedrigen als zu hohen Wert festsetzt. Weil jeder weiß, daß die Ergänzungssteuerwerte zu niedrig sind, können sie auch nicht den von Prof. v. d. Goltz erhofften günstigen, d. h. herabdrückenden Einfluß auf die Bodenpreise ausüben. Der Bauer wenigstens fragt gar nicht nach der Taxe der Veranlagungskommission, wenn er ein Grundstück kaufen will.

Nach der Veranlagung für 1902/3 waren unter den Landwirten in Schwessin 63 Censiten, die zur Einkommen- oder Ergänzungssteuer eingeschätzt waren, die also entweder ein Einkommen von über 900 Mk. oder ein Vermögen von mehr als 6000 Mk. hatten. 23 Censiten sind veranlagt und bezahlten Einkommensteuer, jedoch sind unter diesen 4 Nichtlandwirte. 19 Landwirte sind also zu einem Einkommen von über 900 Mk. eingeschätzt. Von den 63 eingeschätzten Landwirten haben 13 ein Kapitalvermögen von zusammen 48 600 Mk. angegeben. Das Grundvermögen (Wert des eigenen Besitzes einschließlich des Betriebskapitals) aller Censiten ist zu 866 040 Mk. eingeschätzt. Kapitalschulden haben sie 186 431 Mk., der Kapitalwert der von

ihnen zu entrichtenden Renten beträgt 25 170 Mk., zusammen Schulden: 211 601 Mk. Der Kapitalwert der Renten dürfte jedoch zu hoch berechnet sein, da im ganzen nur noch 568,20 Mk. Rentenbankrenten und 173,20 Mk. Domänenrenten, zusammen 741,40 Mk. von allen Besitzern bezahlt werden; im Jahre 1934 werden die letzten Renten amortisiert sein. Die Domänenrenten stammen noch aus der Ablösung der alten bäuerlichen Reallasten zu gunsten des Domänenfiskus her. Die Rentenbankrenten sind die im Jahre 1875 auf die Rentenbank übernommenen früheren Pfarrenten. An Schuldzinsen und Renten haben die Censiten jährlich zu zahlen 7751 Mk., an dauernden Lasten 4669 Mk. 26 Censiten sind ganz schuldenfrei, 4 haben nur ganz unbedeutende Rentenverpflichtungen. Genauere Daten über die Verteilung der Schulden auf die einzelnen Besitzer kann ich nicht geben, weil ich auch diese Steuerliste nicht selbst einsehen durfte.

Bei diesen 63 Besitzern stehen also nach der Steuer-
 veranlagung dem Grundvermögen von 866 040 Mk. und dem
 Kapitalvermögen von 48 600 Mk. Schulden im Betrage von
 211 601 Mk. gegenüber, d. h. die Verschuldung beträgt 24,4 pCt.
 des Grundvermögens und 23,1 pCt. des Gesamtvermögens.

Aus den angedeuteten Gründen sind die Vermögenswerte zu
 niedrig angesetzt; sie dürften nur einem mäßigen Ertragswerte
 entsprechen. Wenn die Verkehrswerte den Schulden gegenüber-
 gestellt würden, so würde sich das Verschuldungsprozent wohl
 nicht unerheblich ermäßigen. Die Schuldenlast der 63 zur Ein-
 kommen- und Ergänzungssteuer eingeschätzten Besitzer ist dem-
 nach ganz unbedenklich. Das sind nun allerdings nur die besser
 situierten größeren Bauern. Sie besitzen zusammen 746,8 ha, fast
 die Hälfte der Gesamtfläche.

Für die Feststellung des Gesamtschuldenbestandes konnte ich
 das Grundbuch benutzen. Dabei blieben die in der zweiten Ab-
 teilung des Grundbuchs eingetragenen dauernden Lasten unbe-
 rücksichtigt, einmal weil der Betrag der jährlich zu zahlenden
 Renten schon feststand, und ferner, weil es unmöglich ist, die
 dort eingetragenen Altenteile in ihrem Kapitalbetrage zu be-
 werten. Altenteile, Wohnungs- und Nießbrauchsrechte der Eltern
 — darum handelt es sich fast ausschließlich — sind ja nicht eine
 Belastung zu gunsten eines fremden Kapitalisten, sondern viel-
 mehr eine Belastung des Bauernstandes zu gunsten des Bauern-

standes; sie bedeuten nur die formelle Fixierung der selbstverständlichen Verpflichtung des Gutsübernehmers zur Unterhaltung seiner Eltern. Ihr volles Recht machen die Austräger auch gewöhnlich nur bei unkindlichem Verhalten der Verpflichteten geltend. Oft verdienen sie sich durch kleine Arbeit im Haushalt bis an ihr Lebensende das bische Brot, das sie essen. Es kam mir hauptsächlich auch nur darauf an, den Ausgangspunkt für einen Vergleich der heutigen Belastung mit derjenigen einer früheren Zeit zu gewinnen. Und dafür wird die Feststellung der hypothekarischen Belastung aus der dritten Abteilung des Grundbuchs genügen. Es ist anzunehmen, daß die Altenteile sich ungefähr gleich geblieben sind, der Kapitalbetrag der Renten aber durch Amortisation seit 1880 erheblich geringer geworden ist. Neue Rentenverpflichtungen sind seitdem nicht hinzugekommen.

Zur Methode der Feststellung der Hypothekenschulden ist folgendes zu sagen. Ich wollte den Hypothekenbestand in zwei verschiedenen Zeitpunkten und damit die Hypothekenbewegung erfassen. Um dabei die Vergleichbarkeit zu wahren, mußte zunächst die verpfändete Fläche feststehen. Es wurden nur die innerhalb der Gemarkungsgrenze der politischen Gemeinde Schwessin gelegenen Grundstücke berücksichtigt. Außer Betracht blieb einerseits, daß inzwischen Abverkäufe von einzelnen Grundstücken an Angehörige anderer Gemeinden stattgefunden haben. Die auf diese abverkauften Parzellen bewirkten Pfandeinträge figurieren mit in der gefundenen Schuldsomme, obgleich sie eigentlich nicht die Schwessiner Landwirte belasten. Der Grundbesitz von Ortsfremden beträgt 16 ha. Das sind meistens nur kleine, an der Grenze belegene Parzellen. Häufig sind sie nun für die Schulden des in einer anderen Gemeinde liegenden Hauptguts mitverhaftet. Darum stehen manchmal Posten von einer Höhe auf ihnen eingetragen, die ihren Wert sicher überschreiten. Es blieb aber, um die Willkür bei der Bemessung der tatsächlichen Belastung auszuschalten, kein anderes Mittel als das in der Hypothekarstatistik bei den Simultanhypotheken übliche, nämlich die Division der Schuldposten durch die Zahl der dafür verhafteten Grundstücke. Auf der anderen Seite haben nun aber 26 Besitzer von dem Gut Mersin 82 ha zugekauft. Die aus diesem Ankauf entstandenen Schulden sind zwar nur soweit berücksichtigt, als dafür die Schwessiner Grundstücke mitverhaftet sind; aber hier-

durch ebenso wie durch die Einbeziehung des Besitzes Ortsfremder erscheint die gesamte hypothekarische Belastung des Schwessiner Grund und Bodens für das Jahr 1902 zu hoch. Nur die Belastung der Fläche der Gemeinde, nicht die der Besitzer ist also erfasst worden.

Die Gesamtsumme der am 1. Dezember 1902 im Grundbuch von Schwessin eingetragenen und noch nicht gelöschten Hypotheken betrug 568 814 Mk. Diese Zahl stellt aber nicht die wirkliche Belastung dar. Die Löschung wird nicht immer gleich beantragt, wenn die Tilgung der Schuld stattgefunden hat. Das ist auch die Erfahrung der Kösliner Grundbuchbeamten. In zwei Fällen gelang es mir, festzustellen, daß Hypotheken im Betrage von zusammen 8200 Mk. abgezahlt, aber noch nicht gelöscht waren. Gewiß waren das nicht die einzigen Fälle. Die angegebene Summe ist also zu hoch. Wie weit das gehen kann, zeigt eine Erhebung der preussischen Statistik von 1894, wonach die Summe der schon abgetragenen aber noch nicht gelöschten Hypotheken in einzelnen Amtsgerichtsbezirken bis zu einem Viertel der Gesamtsumme stieg. So groß wird der Fehler für Schwessin nicht sein. Immerhin glaube ich, daß sich ein Abschlag von mindestens 5 pCt. der Schuldsomme rechtfertigen lassen würde. Ich unterlasse es, um immer nur mit den ungünstigsten Zahlen zu rechnen.

Die absolute Zahl der hypothekarischen Verschuldung gewinnt erst Wert, wenn sie zum Werte des belasteten Grund und Bodens in Beziehung gesetzt wird. Für die Bewertung des Grundvermögens blieb nichts anderes übrig als eine private Schätzung. Eine Kommission von sachverständigen, in der Gemeinde ansässigen Landwirten, die die Verhältnisse ganz genau kennen, unterzog sich dieser Aufgabe. Zu Rate gezogen wurden dabei die Feuerversicherungswerte der Gebäude, die Fläche nach dem Grundsteuerkataster und der Grundsteuerreinertrag. Der Grundsteuerreinertrag allein ist als Wertmaßstab bekanntlich gänzlich veraltet und unbrauchbar geworden. Er wurde darum auch nur zur Bestimmung des Wertverhältnisses der einzelnen Besitzungen verwandt. In manchen Fällen waren auch die in der letzten Zeit gezahlten Kaufpreise bekannt. Die Mitglieder der Kommission wurden darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht darauf ankäme, möglichst hohe Werte herauszurechnen.

Auf diese Weise wurde als Wert des gesamten unbeweglichen Privatvermögens in der Gemeinde die Summe von 2 170 200 Mk. ermittelt. Diese Summe bedeutet noch nicht den wirklichen Verkehrswert. Umfragen bei zahlreichen Landwirten erhielten meist die Antwort, daß sie zu der von uns festgesetzten Taxe ihr Grundstück nicht verkaufen würden. Unsere Schätzung erscheint auch nicht hoch, wenn wir die der Einkommensteuer-Veranlagungskommission dagegen halten. Durch diese waren die 63 Censiten, die 747 ha Land besitzen, mit einem Grundvermögen von 866 040 Mark eingeschätzt. Sie besitzen den kleineren Teil der 1585 ha umfassenden Gesamtfläche, darunter aber einen verhältnismäßig größeren Anteil des Öd- und Unlandes und fast das ganze, sehr geringwertige Forstland. Die größere Hälfte wird von 142 Eigentümern besessen, hat weniger ungenutztes Land und ist viel reicher mit Gebäuden bestanden. Je kleiner die Grundstücke, um so höher wird ja die Flächeneinheit bewertet. Wenn wir die Brandversicherungssumme der Gebäude mit 660 700 Mk. von dem Gesamtwert des Grundbesitzes abziehen, so bleiben 1 509 500 Mk. für den Grund und Boden, 952 Mk. pro ha, was unter den heutigen Verhältnissen noch nicht dem Verkehrswerte entsprechen dürfte.

Wenn man nun die gefundenen Zahlen zu einander in Beziehung setzt, so beträgt die hypothekarische Belastung (568 814 Mark) des Schwessiner Grundbesitzes 26,4 pCt. seines Werts (2 170 200 Mk.), was als ein Maximum anzusehen ist, da aus den erörterten Gründen die Belastung zu hoch, der Wert zu niedrig eingesetzt ist.

Wie aus der Einkommensteuerveranlagung hervorgeht, ist die große Mehrzahl der größeren Besitzer nur unerheblich verschuldet. Die Hauptlast tragen die kleinen. Unter ihnen sind die 21 grundbesitzenden Handwerker und die zahlreichen Arbeiter, die sich mit geringer Anzahlung ein kleines Grundstück kaufen, um in Zeiten der Arbeitslosigkeit ihre Arbeitskraft nicht brach liegen zu lassen. Beide, Handwerker und Arbeiter, können sich ohne Gefahr hoch verschulden, weil sie bei Unglücksfällen in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb die fälligen Zinsen leichter aus ihrem Arbeitsverdienst bezahlen können. Der beste Beweis dafür, daß die Schuldenlast erträglich ist, wird durch die Tatsache geliefert, daß seit 1880 nur eine Zwangsversteigerung stattgefunden hat.

Die Ursache des Zwangsverkaufs war Trunksucht und liederliche Wirtschaft des Besitzers des ungefähr 25 Morgen großen Grundstücks. Ein anderes Grundstück wurde erbeilungshalber versteigert.

Die Verschuldung stammt wie überall größtenteils aus dem Besitzwechsel. Der Übergang der Wirtschaft vom Vater auf den Sohn oder die Tochter ist häufiger als der Verkauf. Die Übergabe, meist an den ältesten Sohn, findet schon bei Lebzeiten des Vaters statt, wobei sich die Eltern ein Altenteil vorbehalten. Mehrfach sind auch Höfe unter zwei Söhne in natura aufgeteilt worden. Die weichenden Geschwister erhalten ihre Abfindungen, jedoch so, daß der Gutsannehmer bevorzugt wird. Das Voraus des Übernehmers ist aber nie so maßlos wie das des Anerben nach dem westfälischen Gesetz. Darum ist es, wenn die Pommersche Landwirtschaftskammer die Übertragung des Anerbenrechts auf die östlichen Provinzen befürwortet, ein Zeichen dafür, daß sie die bäuerlichen Verhältnisse erkennt. Wenn zu viel Kinder vorhanden sind, als daß der Annehmer alle seine Geschwister angemessen hinauszahlen könnte, so wird heute der Hof verkleinert oder verkauft. Nach Einführung des Anerbenrechts würde Haß und Streit entstehen. Die weichenden Geschwister würden nicht einsehen, warum, wenn der Vater ohne Testament stirbt, der Anerbe ohne Sorgen auf dem Hofe leben soll, während sie selbst vielleicht eine Abfindung bekommen, die kaum zum Erwerb eines Tagelöhnerkatens langt. Sie würden als Personen minderen Rechts behandelt, und das entspricht nicht mehr den im pommerschen Bauernstande herrschenden Anschauungen. Mit diesen setzt sich die Landwirtschaftskammer, „die Interessenvertretung der pommerschen Landwirtschaft“ — sie ist es in Wirklichkeit nur für den Großgrundbesitz —, in schneidenden Widerspruch, wenn sie das Anerbenrecht einzuführen sucht.

Neben dem Anerbenrecht wird neuerdings wieder die Entschuldungsfrage erörtert. Ein Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 30. Juni 1902 hat die Oberpräsidenten, Kreditinstitute und Interessenvertretungen aufgefordert, sich darüber zu äußern. Der Erlaß bietet als einzig greifbaren Vorschlag nur: Ausdehnung des billigen, unkündbaren und amortisablen Landschaftskredits mit gleichzeitigen Verschuldungsbeschränkungen. Die Idee der Ausdehnung des Landschafts- und Anstaltskredits überhaupt ist vortrefflich, aber nicht allein so, wie sie dem Minister hauptsächlich

vorschwebt, nämlich als Ausdehnung auf das fünfte Sechstel der Landschaftstaxe bei Großgütern, sondern vor allem so, daß auch den kleinen Besitzern die Vorteile des Anstaltskredits zugänglich gemacht werden. Die Schwessiner Landwirte bezahlen heute noch fast durchweg $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen, selten mehr, das zehnte halbe Prozent ist, wo es eingetragen war, fast überall gelöscht. Wenn sich ihnen der Zinsfuß ihrer Hypotheken durch Umwandlung in Anstaltshypotheken nur um $\frac{1}{2}$ pCt. ermäßigte, so würden sie jährlich 2844 Mk. sparen. Jetzt ist nur eine Landschaftshypothek von 19 800 Mk. im Dorf; in einem Falle ist der Gläubiger der Raiffeisenverein, in einigen weiteren die Kreissparkasse, in allen übrigen Privatleute. Hier könnte die vom Großgrundbesitz so oft verfochtene Interessensolidarität auch einmal für die Bauern goldene Früchte tragen, wenn er sie an seinen Krediteinrichtungen teilnehmen liefse. Die alten, reichen Landschaften, d. h. der in ihnen inkorporierte Großgrundbesitz wird sich aber nicht bereit finden lassen, den Bauern den Eintritt zu erleichtern, weil die Beleihung der Bauerngüter natürlich kostspieliger ist als die großer Besitzungen.

Wenn der Landwirtschaftsminister den Bauern billigeren Kredit verschaffen könnte, so würden ihm die Schwessiner dankbar sein, nicht aber, wenn er als Bedingung daran die Verschuldungsgrenze knüpfte. Wenn die Verschuldung nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz gestattet wäre, so wären zahlreiche Handwerker und Arbeiter, auch tüchtige Landwirte, die nicht viel Geld ihr eigen nennen, vom Grundbesitzerwerb ausgeschlossen. Sie alle müßten dann einige Jahre länger um Lohn arbeiten, um die zum Ankauf mit größerer Barzahlung nötige Summe zusammenzusparen. Die reichereren könnten dann um so billiger kaufen, da der Wegfall der zahlungsunfähigen Nachfrage selbstverständlich die Grundstückspreise senken würde. Die 26 Besitzer, die an der Mersiner Grenze 82 ha zugekauft und sich dabei teilweise tief in Schulden gestürzt haben, würden mit Recht denjenigen für sehr thöricht oder für ihren Feind gehalten haben, der ihnen hätte sagen wollen: „Ihr dürft das Land nicht zukaufen; ihr würdet euch (je nachdem die Grenze festgesetzt würde) über 60 oder 70 pCt. des Werts eures Besitzes hinaus verschulden, und das paßt nicht in das System der modernen Agrarpolitik.“ Nach ihrem eigenen und nach allgemeinem Urteil haben sie alle

ihre Lage erheblich verbessert, nachdem sie sich haben ein Pferd anschaffen oder das vorhandene Gespann besser ausnützen können. Alle Vorschläge, die die Verschuldungsgrenze zum Ziel haben, so auch der preussische Ministerialerlass, wollen die Eintragung von Meliorationsschulden unbedingt gestatten, auch über die Verschuldungsgrenze hinaus. Wenn nun aber einer seine ganze wirtschaftliche Lage durch einen vorteilhaften Kauf zu meliorieren versucht, so soll ihm das nicht erlaubt sein, falls er es nur mit der äußersten Anspannung seines Kredits kann. Welch ein Widerspruch, und welche unerträgliche Bevormundung! Nach den Befürwortern der Kreditbeschränkung scheint es, als ob nicht in erster Linie die Leute, die ihn bewohnen und bebauen, sondern der Boden selbst das vornehmste Objekt der Staatsfürsorge wäre. Anerbenrecht und Verschuldungsgrenze — sie wurden eingangs unter den Reallasten der Bauerhöfe des beginnenden 19. Jahrhunderts aufgeführt — sind Formen eines abgelebten Agrarrechts, über das die Schwessiner Bauern hinausgewachsen sind. Schwessin ist ein lebendiges Zeugnis für den wirtschaftlichen Aufschwung, den die liberale Agrargesetzgebung des vorigen Jahrhunderts durch Forträumung der rechtlichen Gebundenheit des Grund und Bodens hervorrief oder doch im höchsten Maße begünstigte.

Dieser Aufschwung hat bis in die Gegenwart angehalten. Dem scheint die heutige Verschuldung zu widersprechen. Damit steht scheinbar auch nicht im Einklange, daß die Verschuldung in den letzten Jahrzehnten ganz erheblich gewachsen ist. Ich habe zum Vergleich mit der Gegenwart das Jahr 1880 gewählt. Die Jahre 1880—1902 umfassen die Zeit, in der angeblich die ganze deutsche Landwirtschaft nach den Versicherungen des Agrarismus in einer beständigen Krisis lebt.

Am 1. Juli 1880 betrug die im Grundbuch von Schwessin eingetragene Hypothekenlast 320 460 Mk. Bis zum 1. Dezember 1902, wo die Hypothekensumme sich auf 568 814 Mk. belief, hat also eine Zunahme um 248 354 Mk., d. h. um 77,5 pCt. stattgefunden. Das ist — angenommen, nicht zugegeben, daß die Zahlen mit der wirklichen, jeweiligen Belastung übereinstimmen — eine gewaltige Erschwerung der von dem Grundbesitz der Gemeinde getragenen Last. Wir müssen nun zusehen, ob die Schultern der Besitzer der Last entsprechend breiter und tragfähiger geworden sind.

Es ist zunächst daran festzuhalten, daß eine kaufmännische Vermögensbilanz des Grundbesitzes durch die Hypothekarstatistik nicht erreicht wird, selbst wenn die Hypothekenschulden zum Wert des liegenschaftlichen Besitzes in Beziehung gesetzt werden. Zu den Hypothekenschulden können als Passivposten noch Schulden gegen Faustpfand oder Bürgschaft und solche ohne jede spezielle Sicherheit hinzukommen. Faustpfandschulden kommen meines Wissens in Schwessin nicht vor. Der Stand der Personalschulden hätte sich wenigstens für die Einkommensteuerzinsen durch Vergleichung ihrer Angaben mit ihren Hypothekenschulden annähernd ermitteln lassen, wenn ich die Steuerlisten hätte einsehen können. Vielleicht kann uns eine Bilanz des Raiffeisenvereins einen Anhalt geben.

Bilanz vom 31. Dezember 1901.

Aktiva.	Mk.	Passiva.	Mk.
Kassenbestand	2 299	Geschäftsguthaben der	
Ausstehende Darlehen .	14 067	Mitglieder	378
Guthaben bei der Landw.		Anlehen (Sparkassen-	
Central-Darlehnskasse		gelder)	17 825
f. Deutschland (1. Aktie)	1 000	Stiftungsfonds	206
Geldverkehr	859	Reservekapital	68
Mobilienkonto	277	Summe der Passiva	18 478
Ausstehende Forderungen		Summe der Aktiva	18 616
aus Konsumbezügen .	106	Gewinn pro 1901	138
Einnahmereste auf Zinsen			
und Provision	7		
Summe der Aktiva	18 616		

Darlehen wurden gewährt zu:

	Anzahl	Mk.
Viehankauf	1	50
Bauten	2	400
Kaufgeldern	12	5 871
Sonstigen Zwecken	13	7 746
	<u>28</u>	<u>14 067</u>
Davon zur Schuldentilgung	8	6 770

Von den gewährten Darlehen ist eins von 3000 Mk. hypothekarisch gesichert. Es bleiben also 11 067 Mk. als Personalschulden. Obgleich manche Landwirte in den Verein wegen des durch ihn

vermittelten Düngerbezuges eintreten, so wird die Mitgliedschaft doch hauptsächlich von solchen gesucht, die bei ihm Kredit nehmen wollen. Die geringe Zahl der Mitglieder und der gewährten Darlehen zeigt, daß das Personalkreditbedürfnis nicht groß ist. Es kann sich neben dem Vereinskredit nur um geringe Posten von bei Privaten aufgenommenen Personalschulden handeln. Auf der anderen Seite geht aus der Höhe der im Orte aufgenommenen Anlehen und Spareinlagen (17 825 Mk.) hervor, daß die Gemeinde ihr Personalkreditbedürfnis selbst befriedigen kann. Der Verein hatte nicht nötig, den Kredit der Centralkasse in Anspruch zu nehmen.

Es läßt sich nun gar nicht mehr feststellen, wie hoch die Personalverschuldung im Jahre 1880 gewesen ist. Sie kann aber nicht erheblich geringer gewesen sein als heute, weil die heutige so absolut unbedeutend ist.

Ebensowenig wie für die Passivseite der Vermögensbilanz des Grundbesitzes unserer Gemeinde lassen sich für die Aktivseite genaue Werte einsetzen. Die 63 Einkommensteuerzensiten hatten 48 600 Mk. Geldkapital angegeben; wieviel noch bei den kleineren Grundbesitzern hinzukommt, wieviel es überhaupt im Jahre 1880 betragen hat, das läßt sich nicht einmal schätzen.

Die bloße Feststellung der hypothekarischen Belastung und ihrer Zunahme hat also keinen großen Wert. Das gilt auch von der amtlichen Hypothekarstatistik. In den Argumenten des Agrarismus spielten ja die 2,4 Milliarden, um die die buchmäßige Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen von 1886 bis 1897 gewachsen ist, eine große Rolle. Von den neuen Werten, die der größeren Last gegenüberstehen, hörte man wenig. Da erschien vor einem Jahr die Bearbeitung der braunschweigischen Hypothekarstatistik vom Finanzrat Zimmermann*). Auch in Braunschweig findet eine Zunahme der Verschuldung statt. Aber diese Zunahme wird durch die gleichzeitige Steigerung der Gebäudewerte mehr als aufgewogen. Wenn nun Braunschweig auch nicht typisch für Preußen ist, — es liegt mitten in der preussischen Monarchie und in allen Provinzen werden sich größere oder kleinere Bezirke mit ähnlichen Verhältnissen finden. Man wird künftig

*) Im 16. Heft der Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig.

die Hypothekarstatistik nicht mehr ohne weiteres zur Illustration der Not der Landwirtschaft verwenden dürfen.

Durch die Arbeit Zimmermanns angeregt, versuchte ich auch für Schwessin die Wertmehrung der Gebäude zu ermitteln und fand dasselbe überraschende Resultat wie er. Ich wandte mich um Auskunft an die Verwaltung der Pommerschen Feuersozietät, bei der die Schwessiner Besitzer fast alle versichert sind. Leider konnte man mir über die Versicherungsverhältnisse, wie sie im Jahre 1880 bestanden, keinen Bescheid geben, da die Ortskataster aus der Zeit vor dem Jahre 1886 nicht mehr vorhanden waren. Darunter leidet ein wenig die Vergleichbarkeit der Bewegung der hypothekarischen Belastung, die für die Jahre 1880 und 1902 festgestellt war, mit der Bewegung der Gebäudewerte. Nach Ausweis des seit 1886 geführten Katasters sind in der Gemeinde Schwessin am 1. Januar 1886 bei der Pommerschen Feuersocietät versichert gewesen auf 199 Gehöften 416 Gebäude mit 507 500 Mark. Am 1. Januar 1902 bestanden 202 Versicherungen in 545 Gebäuden mit einer Versicherungssumme von 689 200 Mk.

Im Jahre 1886 waren aufser einigen auffälligen Katen, die überhaupt nicht versichert waren, alle Gebäude bei der Pommer-schen Feuersocietät versichert. Seitdem sind 7 Besitzer, darunter einige gröfsere, ausgeschieden und jetzt bei Privatgesellschaften Versicherungen eingegangen. Diese 7 Besitzer haben ihre Gebäude mit 31 500 Mk. versichert. Man kann also ohne großen Fehler die Gebäudewerte für das Jahr 1886 mit 507 500 Mk., für 1902 mit 720 700 Mk. ansetzen. Das ergibt für die 16 Jahre von 1886—1902 eine Zunahme des Gebäudewerts um 213 200 Mk. Davon sind für einige öffentliche Gebäude Abzüge zu machen. Eine Schule ist noch mit derselben Summe versichert wie 1886, hat also auf die Zunahme keinen Einfluss. Eine andere Schule ist inzwischen abgebrannt. Wie hoch die alte versichert war, konnte mir niemand sagen. Die neue ist mit 13 700 Mk. versichert. Ebenso ist die Kirche neugebaut worden und jetzt mit 41 000 Mk. in der Versicherung, ein neues Spritzenhaus mit 500; das alte war mit 200 Mk. versichert. Der Versicherungswert der alten Kirche war auch nicht mehr zu erfahren. Der nötige Abzug für die Mehrwerte der neuen Schule, der Kirche und des Spritzenhauses wird mit 30 000 Mk. nicht zu niedrig gegriffen sein. Die Zunahme des Werts der privaten Gebäude von 1886—1902 reduziert sich dann auf 183 200 Mk.

Die Summe der Hypotheken war von 1880—1902 um 248 354 Mark gestiegen. Wenn der Gebäudewert von 1880—1886 in demselben Verhältnis gewachsen wäre, wie von 1886—1902, so würde das in den 22 Jahren 1880—1902 eine Zunahme von 251 900 Mk. ergeben. Er braucht also in dem ersten Zeitraum gar nicht so stark gestiegen zu sein, um die Zunahme der Hypotheken wett zu machen. Berücksichtigt man, daß die Hypothekenzunahme sicher nicht so groß ist, wie die Summe angibt, so wird man mit einem hohen Maß von Wahrscheinlichkeit sagen können, daß, ebenso wie in Braunschweig, die wachsende Belastung des Grundbesitzes in unserer Gemeinde durch die Steigerung der Gebäudewerte mehr als aufgewogen wird. Die Gebäude haben sich nicht nur der Zahl nach vermehrt, sondern sie sind auch in der Qualität verbessert worden. Das Strohdach weicht allmählich der feuer sichereren Bedachung mit Holz- und Steinpappe. Die Umfassungswände werden nur noch selten aus Holzfachwerk mit Lehmfüllung, sondern vielfach massiv aus Ziegelsteinen hergestellt. Die innere Einrichtung wird für Menschen und Vieh bequemer und gesunder gemacht. Bei der Vermehrung der Gebäude — um mehr als 140 seit 1886 — handelt es sich in erster Linie um eine Zunahme der Wirtschaftsgebäude. Wohnhäuser waren nach den Volkszählungen im Jahre 1885 202, im Jahre 1900 208 vorhanden*).

*) Daß wenigstens mit Bezug auf die Gebäudewertmehrung Schwessin keine Ausnahmestellung einnimmt, zeigt die Beobachtung der Rentengüter, die doch meistens mit einer hohen Schuldenlast übernommen werden. Generalkommissionspräsident Metz schreibt darüber: „Die Vernachlässigung der Gebäude ist meistens ein Zeichen des allgemeinen Rückgangs der Wirtschaft. Die Zahl dieser Fälle ist aber verhältnismäßig gering geblieben. Dagegen zeigt es eine gedeihliche Entwicklung des Rentenguts, wenn die anfangs in beschränktem Umfange errichteten Gebäude erweitert, und wenn Ergänzungsbauten ausgeführt oder an Stelle von alten aus früherer Zeit stammenden Gebäuden neue bessere gebaut werden. Wir haben die Zahl dieser Fälle ermitteln lassen und ein Ergebnis erhalten, das uns selbst überrascht hat. Es besteht darin, daß seit dem Anfang der Rentengutsbildungen bis zum Ende des Jahres 1901 auf 533 Rentengütern nach der Begründung dieser Güter und nach der Herstellung der bei der Begründung errichteten Gebäude zahlreiche Neubauten oder Erweiterungsbauten ausgeführt sind. Neu gebaut sind 40 Wohn- und 329 Wirtschaftsgebäude, sowie 42 Brunnen. Erweiterungsbauten sind vorgenommen an 33 Wohn- und 239 Wirtschaftsgebäuden. Diese Zahlen geben ein erfreuliches Bild. Sie be-

Außer dem in den Gebäuden festgelegten Anlagekapital kommt nur aber noch für die Vermögensbilanz der Landwirte das in ihnen geborgene Betriebskapital in Betracht. Und da ist es gar nicht zweifelhaft, daß sowohl das tote wie auch besonders das lebende Inventar seit zwei Jahrzehnten eine beträchtliche Mehrung erfahren hat. Die Feuerkassenwerte des Mobiliars lassen sich nicht vergleichen, einmal, weil die Taxation wegen des Umsatzes und Verbrauchs viel schwerer und unzuverlässiger ist als die der Immobilien, und dann, weil bedauerlicherweise noch heute eine große Anzahl von Landwirten die Notwendigkeit auch der Mobiliarversicherung nicht einsieht. Es sind bessere Ackergeräte und landwirtschaftliche Maschinen angeschafft worden. Das lebende Inventar läßt sich seinem Werte nach annähernd berechnen. Von vielen verständigen Männern wurde mir als Durchschnittswert für ein Pferd die Summe von 240 Mk. angegeben. Das Pferdekapital der Gemeinde berechnet sich danach für das Jahr 1883 auf 30 000 Mark, für das Jahr 1900 auf 42 480 Mk., der Wert des Rindviehs bei dem durchschnittlichen Wert von 200 Mk. auf 106 200 in 1883, auf 133 000 in 1900, der Wert der Schweine bei einem Durchschnitt von 50 Mk. auf 34 500 Mk. bzw. 72 650 Mk. Die Schafe, Ziegen und das Geflügel können unberücksichtigt bleiben,

deuten, daß trotz der Kürze der seit der Begründung der Güter verfloßenen Zeit diese sich so gehoben haben, daß diese Bauten ausgeführt werden konnten, ohne daß die Besitzer in Unbequemlichkeiten geraten sind. Die Zahl dieser Stellen entspricht ungefähr einem Drittel aller unter unserer Aufsicht stehenden Rentengüter. Von den zwei Dritteln, auf denen noch nicht nachgebaut ist, scheiden viele insofern aus, als auf ihnen die Gebäude sogleich bei der Begründung in solchem Umfange gebaut sind, daß Ergänzungsbauten überhaupt nicht nötig werden. Auf den noch übrigen, auf denen diese vorbehalten sind, werden sie, wenn nicht besondere Unglücksfälle oder ungünstige Umstände eintreten, in einigen Jahren ebenfalls zur Ausführung kommen. Diese Überzeugung rechtfertigt sich durch den bisher erzielten Erfolg.“

Auch der flüchtige Beobachter bemerkt denselben Vorgang in allen Bauerngemeinden. Überall fällt das Auge auf neue Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude. Mit Hilfe der öffentlichen und privaten Feuerversicherungsgesellschaften würde sich ohne große Schwierigkeit das Maß dieser Gebäudewertmehrung für die ländlichen Bezirke feststellen lassen, ebenso wie für die Gemeinde Schwessin. Es wäre das ein neues wertvolles Symptom für die Lage der gesamten Landwirtschaft, solange uns die große Enquête fehlt.

obgleich auch da überall eine Wertmehrung stattgefunden hat. Der Wert der Pferde mag im Durchschnitt nicht erheblich gestiegen sein. Beim Rindvieh ist aber mit Rücksicht auf die Qualitätsverbesserung und die gestiegenen Preise für das Jahr 1883 ein Abschlag von mindestens 10 pCt., bei den Schweinen aus demselben Grunde ein Abschlag von 20 pCt. zu machen. Der Wert der drei Hauptviehgattungen stellt sich also zusammen auf 153 180 Mark in 1883 und auf 248 130 Mk. in 1900, d. h. das Viehkapital ist in 18 Jahren um 94 950 Mk. gewachsen. Dafs schliesslich der Grund und Boden selbst, auf dem ein soviel größeres Kapital Platz findet und umgesetzt wird, einen höheren Wert hat als früher, leuchtet auch ein. Für die Vermögensbilanz des Grundbesitzes liefert einen Überschufs auf der Aktivseite auch noch der vom Gut Mersin zugekaufte Grund und Boden, auf den doch immerhin Anzahlungen geleistet sind. Die 26 Erwerber haben mit durchschnittlich 220 Mk. pro Morgen im Verhältnis zu Schwessiner Grundstückspreisen billig gekauft.

Die Vermehrung der Gebäude führt uns auf ein anderes Symptom dafür, dafs es den Landwirten in unserer Gemeinde heute nicht schlechter, sondern besser geht. Das ist die Lebenshaltung. Das Wohnungsbedürfnis wird heute besser befriedigt als früher. Es wohnen weniger Menschen in mehr und besseren Wohnhäusern. Die Bauern haben 3—4 Wohnräume, modernisiert, wenn die Häuser alt sind. Die alten Schlafwinkel sind verschwunden. In den Häusern kleinerer Besitzer sind 2—3 Wohnzimmer. Die Arbeiter haben einen Wohnraum, eine Küche und manchmal noch eine Kammer. Die zur Miete wohnenden Arbeiterfamilien bezahlen für eine solche Wohnung 50—60 Mk. jährlich. Auch das Kleidungsbedürfnis ist etwas verfeinert. Das Spinnen und Weben hört allmählich auf, nur im Winter wird es noch getrieben, um die Zeit auszufüllen. Man gewinnt so noch den Stoff zu dauerhaften Arbeitskleidern. Webwaren sind durch die industrielle Fabrikation so billig geworden, dafs die Eigenproduktion nicht mehr lohnt. Für den Sonntag hat jeder einen Tuchrock, die Frauen Kleider aus gekauftem Stoff. Die schwarzen oder dunkelblauen Leinenröcke der Bauern, die man in den achtziger Jahren noch sah, sind verschwunden. Die Tracht nähert sich immer mehr der städtischen an. Merklich besser geworden ist die Ernährung. Der Fleischkonsum hat zugenommen. Jeder, auch der

kleinste Landwirt und Arbeiter schlachtet mindestens ein Schwein ein. Dazu kommt dann noch etwas Geflügel, einige Gänse oder, wenn die Rumpfe verkauft werden, das Kleinfleisch. Sonntags wird auch wohl frisches Fleisch gekauft. Beim Arbeiter, wenn er eine große Familie hat, und beim Kleinbauern, wenn er viele Zinsen zahlen muß, reichen aber die Vorräte und das Bargeld doch nicht so weit, daß jeden Tag Fleisch zum Mittag auf den Tisch kommen könnte. Ihre tägliche Ernährung sieht so aus: Morgens: Kaffee mit Ziegen- oder Kuhmilch und Schmalzbrot; zweites Frühstück: Schmalzbrot und ein Schluck Branntwein; Mittag: einmal Talgkartoffeln, zweimal Hering und Kartoffeln und viermal in der Woche Fleisch mit Kartoffeln, dazu als Getränk Buttermilch; Vesper: wie Frühstück; Abendbrot: abwechselnd Talgkartoffeln und Hering mit Kartoffeln, zu allen Mahlzeiten Brot. Man muß annehmen, daß auch diese Ernährung schon besser ist, als sie vor einigen Jahrzehnten in derselben Bevölkerungsschicht war. Die Arbeiter und Dienstboten haben sich auch bei ländlichen Arbeitgebern mit besserem Lohn zugleich eine bessere Lebensweise erzwungen. Es gehört ja zum ständigen Repertoire der klagenden Landwirte, daß ihre Arbeiter heute auch in Bezug auf die Nahrung größere Ansprüche machen. Es ist gut, daß es so ist. Wenn der Arbeiter, der sich mit seinen Ersparnissen ankaufte, wenn der Knecht, der das kleine väterliche Grundstück übernimmt, die bessere Lebensweise beim Bauern und Gutsbesitzer kennen gelernt hat, so ist weniger Gefahr, daß sie den Grundbesitz mit, wie Kautsky sagt, Überarbeit und Unterkonsumtion erkaufen. Daß heute auch in Schwessin unter den Kleinbauern manche sind, deren Lebenshaltung man gern bessern möchte, ist selbstverständlich, aber mit der Zeit kommen sie alle vorwärts, und dann wird auch ihre Lebensweise besser. Sie schlachten dann zwei Schweine und haben jeden Tag Fleisch.

Bei den Bauern haben, wie gesagt, die Dienstboten die bessere Ernährung erzwungen. Alle essen noch heute mit den Leuten an einem Tisch, bekommen also selber bessere Nahrung als früher. Ihre Mahlzeiten bestehen in folgendem: Erstes Frühstück: Kaffee, Brot mit Butter, Schmalz oder Rübenkraute; zweites Frühstück: Brot mit Butter oder Schmalz, Schnaps, Fleisch; dies letztere ist eine Aufbesserung, die noch nicht alt ist, es fällt indessen auch jetzt noch in 3—4 Wintermonaten fort; Mittag: Fleisch, Kar-

toffeln und im Sommer Gemüse, als Getränk Buttermilch; in der Ernte gibt es wie an Festtagen Suppe, Braten, Mehlspeise, Bier, Branntwein, neuerdings auch Fruchtweine; Vesper: wie Frühstück, in der Ernte Fleisch; Abendbrot: Hering, manchmal auch Fleisch und Kartoffeln oder Milch- und Mehlsuppen mit Brot, in der Ernte Fleisch. Diese Ernährung kann man wohl als im ganzen befriedigend bezeichnen.

Es ist mir nicht zweifelhaft, daß die Arbeitsintensität gesteigert werden könnte. Diese ist, wie Dr. Klawki für ostpreussische Verhältnisse recht interessant herausgerechnet hat, schon heute beim Bauern größer als auf dem Großgut. „Die Höhe der Handarbeitsunkosten ist für Groß- und Mittelbetrieb fast gleich. In dem letzteren wird aber energischer gearbeitet, und es entspricht daselbst 100 Mk. Handarbeitsunkosten ein um die Hälfte höheres Arbeitsprodukt.“ Wenn die Zwischenmalzeiten wegfielen, wie bei den amerikanischen Farmern und Landarbeiter, und die übrigen drei um so reichlicher und kräftiger gehalten würden, so könnte viel Zeit gespart werden. Die Arbeitszeit könnte dann verkürzt werden, und der verheiratete Arbeiter könnte in der Mußezeit seine eigene Wirtschaft besser versehen. Die festgesetzte Arbeitszeit dürfte nur in bestimmten Fällen überschritten werden. Freilich würde zur Kontrolle eine Organisation der Landarbeiter nötig sein, wozu wieder erst den Arbeitern ein freies Koalitionsrecht gegeben werden müßte. Bis zu diesem Ziele ist es aber noch sehr weit.

Übertriebene Luxusbedürfnisse sind mir nicht aufgefallen. Obrigkeitliche Verordnungen dagegen, wie in früheren Jahrhunderten, werden wohl auf absehbare Zeit nicht nötig sein. Die nörgelnden Alten tadeln höchstens, daß die jüngere Generation unter den größeren Landwirten sich zu sonntäglichen Besuchsfahrten Federwagen anschafft, oder daß die jungen Frauen sich Putzstuben einrichten, die kein Mensch betreten darf, Was aber eingeschränkt werden könnte, das ist der Wirtshausbesuch namentlich der jüngeren Leute. Es ist sehr bedauerlich, daß der mit Hilfe der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gegründete Leseverein, der die jungen Burschen und auch ältere Leute wenigstens für einen Abend fesselte, eingeschlafen ist, nachdem die sich dafür interessierenden Personen, insbesondere zwei Lehrer, fortgezogen sind. Die ganz ansehnliche Bibliothek steht unbenutzt. Und doch ist Bedürfnis nach Lesestoff vorhanden.

Als die anregenden Personen da waren, wurde viel gelesen. Ich kann die Schulbehörde nicht von der Anklage freisprechen, daß sie alles getan hat, um diesen privaten Verein, den Ansatz einer Fortbildungsschule, im Keim zu ersticken. Die Notwendigkeit von Fortbildungsschulen und landwirtschaftlichem Fachunterricht — wie segensreich die Belehrung wirken könnte, wurde bei den einzelnen Wirtschaftszweigen gezeigt — ist so allgemein in der Agrarpolitik anerkannt, daß sie für Schwessin nicht besonders betont zu werden braucht.

Das Interesse an den Getreidezöllen.

Das direkte Interesse bemißt sich nach dem Verkauf oder Zukauf von Getreide. Soweit dies Interesse für Schwessin positiv ist, erledigt es sich bald. Nur ein einziger Besitzer verkauft regelmäßig 40—60 Ctr. Getreide, und zwar Roggen. Er besitzt 37 ha Fläche, darunter 24 ha Ackerland und 6 ha Wiesen. Auch dieser Besitzer würde, wie er selbst eingesteht, seinen Viehstand vergrößern und sein Korn verfüttern, wenn er es nötig hätte. Er ist wohlhabend; sein Geldkapital übersteigt seine Schulden. Um mehr Vieh halten zu können, müßte er bauen und einen Dienstboten mehr einstellen. Er will bequem leben, und da macht der Verkauf des Getreides weniger Scherereien als die Verwertung im eigenen Betriebe, wenn es auch so weniger einbringt. Außer diesem Wirt verkauft keiner regelmäßig Korn. Nur bei dringendem Geldbedarf verkaufen andere Besitzer dann und wann einige Centner Roggen oder Hafer an den Händler in Köslin, oder gelegentlich nach einer günstigen Ernte, wenn sie es übrig haben. Aus den Angaben aller Landwirte, die ich darüber befragte, — es kommen ja nur wenige größere in Betracht — beziffert sich der durchschnittliche jährliche Verkauf an Körnern auf 150 bis höchstens 200 Ctr. Das macht im Höchsthalle bei einem Preise von 6 Mk. pro Centner eine Einnahme von 1200 Mk., im Verhältnis zur Fläche und zu den sonstigen Einnahmen der Landwirte eine ganz geringfügige Summe. Von anderen Ackerbauprodukten spielt nur die Elskartoffel, die auf sandigem Boden gut gedeiht, für den Verkauf und die Einnahmen einiger Betriebe eine nennenswerte Rolle. Alle anderen Ackerbauprodukte werden in der eigenen Wirtschaft von Menschen und Vieh konsumiert.

Das selbstgebaute Getreide reicht nun aber nicht aus, um den eigenen Bedarf zu decken. Von allen Besitzern werden Mehlprodukte zugekauft. Weizen wird in der Gemeinde nicht gebaut. In der Ernte und in den großen Festen ist es Sitte, Weizenbrot zu essen. Dazu wird Weizenmehl gekauft, von den größten Besitzern natürlich am meisten. Alle kaufen dann und wann ein Bäckerbrot und Sonnabends etwas feineres Gebäck. Die hierfür aufzuwendenden Beträge würden das positive Zollinteresse selbst des allein regelmässig Korn verkaufenden Besitzers erheblich reduzieren. Bei allen übrigen Landwirten wird dadurch schon das Zollinteresse negativ, noch viel mehr aber durch den Zukauf von Getreide und aus Getreide gewonnenen Kraftfuttermitteln für das Vieh.

Der nächstliegende Weg, den Getreidezukauf zu ermitteln, wäre ja die einfache Umfrage gewesen. Ich bin ihn nicht gegangen, weil ich von einzelnen vielleicht überhaupt keine Auskunft bekommen hätte, ferner, weil die meisten ihren jährlichen Zukauf an Getreidemehl, Backware und Futtermitteln nicht anzugeben wissen. Ich versuchte darum auf andere Weise die Menge der zugekauften Körner und Körnerprodukte wenigstens annähernd zu bestimmen, indem ich für die ganze Gemeinde die Eigenproduktion von dem Bedarf abzog. Bei den dafür nötigen Schätzungen stand mir wieder die erwähnte Kommission von Sachverständigen, die sich aus großen und kleinen Besitzern zusammensetzte, zur Seite. Durch zahlreiche Umfragen wurden dann die Ergebnisse geprüft und berichtet. Immer wurde im Zweifel die für meine Beweisführung ungünstigste Schätzung eingesetzt.

Die Ernte wurde nach Anbauflächen und Durchschnittserträgen berechnet. Für die Anbauflächen muß die gesamte Eigentumsfläche der Besitzer berücksichtigt werden, nicht die Pachtfläche und das Areal in andern Gemeinden, auf dem die Schwessiner das Getreide auf dem Halm kaufen, weil sie eben in den Pacht- und Kaufpreisen das Korn mitbezahlen und, wenn sich durch den Zoll die Grundrente erhöht, jene Preise steigen. Es sind also die vom Gut Mersin zugekauften 82 ha mit in Ansatz zu bringen. Davon geht ab der in der Gemeinde belegene Besitz Ortsfremder mit 16 ha, weiter 6 ha Ödland, Wiesen und Wege. Von den übrigbleibenden 60 ha sei die Hälfte mit Getreide angebaut, diese 30 ha zu $\frac{2}{3}$ mit Roggen, zu $\frac{1}{3}$ mit Hafer. Die

Anbauflächen des Getreides der Besitzer unserer Gemeinde stellen sich dann auf 315 ha beim Roggen, 165 ha beim Hafer und 5 ha bei Gerste. Der schätzungsweise Ernteertrag wurde für Roggen auf 28 Ctr. pro Hektar ermittelt. Dazu führte folgende Überlegung. Der größte Besitzer sät 32 Morgen (à $\frac{1}{4}$ ha) Roggen aus. Er erntete davon in den günstigsten Jahren 470 Stiegen (20 Garben). Der Erdrusch aus einer Stiege steigt nur in den besten Körnerjahren auf 1 Scheffel = 80 Pfund. Das ergibt also im günstigsten Falle einen Ertrag von 11,8 Ctr. pro Morgen. Wenn der höchste Strohertrag (Stiegenzahl) erreicht wird, ist aber der Erdrusch von der Stiege nie so groß. In ungünstigen Jahren gibt die Stiege nicht einmal einen halben Scheffel. Mit einer mittleren Ernte von 9—10 Ctr. Roggen vom Morgen ist dieser Besitzer sehr zufrieden. Nun gehört diesem Besitzer aber mit das beste Land in der Gemeinde. Es werden an der Waldgrenze hunderte von Morgen angebaut, wo der Morgen bloß 5—6 Stiegen erbringt. Wir einigten uns demgemäß auf einen durchschnittlichen Ertrag von 7 Ctr. Roggen pro Morgen, 28 Ctr. pro Hektar. Die Hafer- und Gersteerträge sind etwas höher und wurden mit 32 Ctr. pro Hektar angesetzt. Diese Ertragsziffern stehen über dem Reichsdurchschnitt — der für Roggen, Hafer und Gerste pro Hektar 24,8 bzw. 28,6 bzw. 31,9 Ctr. beträgt —, während der Boden unserer Gemeinde unter dem Durchschnitt stehen dürfte. Die gesamte durchschnittliche Körnerernte ergibt sich also wie folgt:

	Anbaufläche ha	Ernte pro Hektar in Ctr.	Gesamternte Ctr.
Roggen . . .	315	28	8 820
Hafer	165	32	5 280
Gerste	5	32	160
Zusammen	485	—	14 260

Der Eigenproduktion von 14 260 Ctr. Getreide steht als erster Posten des Bedarfs die Aussaat gegenüber. Diese beläuft sich nach den in der Gemeinde allgemein üblichen Mengen pro Hektar — Roggen 3,20, Hafer 4, Gerste 3 Ctr. — auf 1683 Ctr.

Der menschliche Konsum von Getreide in Gestalt von Brot, Mehlspeisen, Grütze etc. wird von der Reichsstatistik auf 180 kg pro Kopf und Jahr berechnet. Für Schwessin schien uns diese

Ziffer zu niedrig zu sein. Dr. König berechnet in seinen „Statistischen Mitteilungen aus 62 kleinbäuerlichen Betrieben“ (Jena 1901) den Konsum pro Kopf auf 200,53 kg Getreide. Auch diese Zahl schien uns die Wirklichkeit noch nicht zu erreichen. In der größten Wirtschaft, in der 11 Personen, darunter 3 Kinder unter 5 Jahren, leben, werden ungefähr alle 14 Tage 2 Ctr. Roggenmehl verbacken. Dazu kommt dann noch der Zukauf an Brot, Weizenmehl u. s. w., der auf die periodisch beschäftigten Arbeiter angerechnet werden mag. In den kleinen Betrieben ist der Brotkonsum noch größer. Wir haben trotzdem den Konsum an Getreide für menschliche Nahrung auf nur 200 kg pro Kopf angenommen. Das macht auf 1269 Einwohner (Bevölkerung von 1900) 5076 Ctr. Brotgetreide, worunter alle Formen der zur menschlichen Nahrung dienenden Produkte aus Körnern verstanden sind.

Am meisten Korn wird an das Vieh verfüttert. Wir rechnen täglich 6 Pfd. Hafer oder Roggen pro Pferd. In Wirklichkeit ist es mehr, besonders in der Zeit der Arbeit. Im Winter, wenn die Pferde im Stall stehen, mag es weniger sein. Ein Pferd der leichten Kavallerie bekommt 10 Pfd. Hafer täglich. Die 177 Pferde der Gemeinde brauchen bei 6 Pfd. täglich 22 Ctr. jährlich pro Kopf, zusammen 3894 Ctr.

In Anbetracht, daß $\frac{1}{4}$ des Rindviehs Jungvieh ist, das höchstens geringe Mengen von Hafer und Kleie bekommt, in Anbetracht ferner, daß in den 4 Weidemonaten wenig Kraftfutter gegeben wird, haben wir den Bedarf an Schrot und Kleie auf 2 Ctr. pro Haupt Rindvieh jährlich normiert. Für 665 Stück macht das jährlich 1330 Ctr.

Die Schweine fressen am meisten auf. Nehmen wir nur an, daß der vorhandene Bestand nur einmal im Jahr umgesetzt, d. h. gemästet und teils verkauft, teils eingeschlachtet wird, so bleibt wegen der durchschnittlich nur 9 Monate dauernden Umschlagszeit $\frac{1}{4}$ des Bestandes für die nicht gemästeten Sauen, für Verluste und den Zuwachs unangerechnet. Die Schätzung der Zahl der alle Jahre gemästeten Schweine auf 1453 bleibt vielleicht um einige hundert hinter der Wirklichkeit zurück. Ein 9 Monate altes, ausgemästetes Schwein hat nach den Angaben vieler größeren und kleineren Landwirte mehr als 4 Ctr. Futtermehl, Kleie und Schrot verzehrt. Wir nehmen nur diese Menge als

wirklichen Bedarf für jedes der 1453 Schweine an. Sie brauchen zusammen 5812 Ctr.

Es kommen noch kleine Bedarfsmengen für Gänse und übriges Geflügel hinzu. Wenn man rechnet, daß 200 Betriebe je 10 Gänse mästen, so ist das wieder absichtlich sehr gering veranschlagt. Eine Gans wird nicht recht fett, wenn sie nicht $\frac{1}{4}$ Ctr. Hafer bekommt. Die 2000 Gänse brauchen 500 Ctr. Hafer. Einen Zentner Körner streut jede Hausfrau ihrem übrigen Geflügel, Hühner, Tauben, Puten das Jahr über hin. Auch die landlosen Arbeiter besitzen Gänse und Hühner. Wir rechnen für das Geflügel außer den Gänsen 200 Ctr. Körner. Die Ziegen und Schafe, denen manchmal auch eine Garbe zugesteckt wird, haben hierbei noch gar nichts bekommen.

Der Gesamtverbrauch an Körnern und Körnerprodukten beziffert sich nach dem vorstehenden so:

für Aussaat	1 683 Ctr.
- Brotgetreide	5 076 -
- die Pferde	3 894 -
- das Rindvieh	1 330 -
- die Schweine	5 812 -
- die Gänse	500 -
- das übrige Geflügel	200 -
Gesamtkörnerverbrauch	18 495 Ctr.

Wenn man von diesem gesamten Körnerverbrauch die ganze Körnerernte (14 260 Ctr.) abzieht, so bleibt ein durch Zukauf zu deckender Bedarf von 4235 Ctr. Körner übrig, oder vielmehr zunächst ein tatsächlicher Verbrauch in dieser Höhe. Es wird nämlich bestritten, daß diese Art der Deckung des Bedarfs an Futtermitteln durch Verfütterung von selbstgebaurem und zugekauftem Getreide den wissenschaftlichen Grundsätzen einer rationellen Wirtschaft entspricht. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat im Jahr 1900 folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Es ergibt sich (aus den vom Deutschen Landwirtschaftsrat angestellten Erhebungen über den Umfang der Verfütterung des Brotgetreides) als zweifellos, daß überall in mehr oder weniger erheblichem Umfange eine Verfütterung — namentlich von Roggen — stattfindet, und zwar vorwiegend in Viehzucht treibenden Gegenden, und mehr in kleinen und mittleren als in großen Betrieben.

2. Die Ursachen sind, neben der Unkenntnis der ländlichen Bevölkerung über den Futterwert des Brotgetreides und der anderweitig zur Verfügung stehenden Futterstoffe sowie dem Mißtrauen gegen fremde, nicht in der eigenen Wirtschaft erzeugten Futtermittel, vor allem die niedrigen Marktpreise des Brotgetreides.

3. Nach übereinstimmendem Urteile der wissenschaftlichen Gutachten, wie der praktischen Viehzüchter ist jedoch eine Verfütterung von Brotgetreide im Interesse unseres Viehstandes unter normalen Preis- und Marktverhältnissen weder notwendig noch wirtschaftlich lohnend.“*)

Dieser Beschluß zeigt, wie sehr bis in die höchste Organisation des Reichs hinauf die landwirtschaftlichen Vertretungen von dem Interesse des kornbauenden Großgrundbesitzes beherrscht werden, wie weit der weiterverarbeitende Kleingrundbesitz hintenansteht. Es ist eine Binsenwahrheit, daß die Verfütterung nicht lohnend ist, wenn sie künstlich unlohnend gemacht wird durch die Zollbelastung des Getreides. Denn daß dies, d. h. die Befürwortung des Zolls, die Absicht der Erhebung und des Beschlusses war, ist kein Zweifel. Wenn der Deutsche Landwirtschaftsrat mehr bei kleinen Viehzüchtern und -Mästern Umfrage halten würde, so würde er zur Antwort bekommen, daß bei den heutigen Viehpreisen die Kornverfütterung lohnend ist, selbst wenn der Roggenpreis durch den 7,50 Mk.-Zoll um 1,50 Mk. pro Centner gesteigert würde. Die in Schwessin übliche Fütterung der Schweine beweist, daß es auch bei einem um einige Mark pro Centner höheren Preis die Verfütterung des Roggens lohnend bliebe, — wenn die Viehpreise sich auf der gegenwärtigen Höhe hielten. Ein Rückgang des Fleischkonsums und damit ein Preisfall des Viehs wäre aber mit der Brotverteuerung unvermeidlich.

Nicht nur die Berufung auf die praktischen Viehzüchter, auch die Berufung auf die wissenschaftlichen Gutachten ist vollkommen mißglückt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat veröffentlicht**) selber das Gutachten einer hervorragenden Autorität, des Prof. Lehmann von der landwirtschaftlichen Hochschule, durch das so ungefähr das Gegenteil von dem bewiesen wird, was durch den zitierten Beschluß zum Dogma erhoben werden soll. Prof. Lehmann be-

*) Archiv des D. L.-R. 1900. Bd. 24, S. 614.

**) a. a. O. S. 530.

tont mit Recht, daß für den kleinen Landwirt der Getreideverkauf mit Umständen und Verlusten verknüpft ist. Der Bauer kann nur in kleinen Quantitäten meist infolge des Mangels an geeigneten Maschinen ungenügend gereinigtes Getreide auf den Markt bringen. Er erzielt bei dem Zwischenhändler nicht einen so hohen Preis wie der im Großen eine einheitliche Ware an einen großen Abnehmer verkaufende Großlandwirt. „Der erhoffte Vorteil, mit dem Getreide die billigeren Kraftfuttermittelnährstoffe einzutauschen, geht verloren.“ Damit ist die wirtschaftliche Notwendigkeit der Verfütterung des selbstgebauten Getreides für den kleinen Landwirt erwiesen. Es bleibt noch der Zukauf von Futtermitteln in Gestalt von Getreidefabrikaten zu erklären. Ein Teil der Gründe, die gegen den Verkauf des eigenen Getreides sprechen, gilt auch für den Zukauf von Getreidefuttermitteln. Wenn der Bauer zu seinen selbsterzeugten ähnliche Futtermittel kauft, so kann er sich durch Vergleichen von der Güte der Ware überzeugen. Er kennt die beste Art ihrer Verwendung. Bei den anderweitigen Kraftfuttermitteln kann er die Qualität nicht so kontrollieren und ist mehr dem Betrug ausgesetzt. Man braucht schließlich nicht alles Wirkliche für vernünftig zu halten und zu wünschen, daß es überall bei der bisherigen Fütterungsmethode bleibt, — und kann doch für die Allgemeinheit wenigstens folgendem Argument des Herrn Prof. Lehmann ein ausschlaggebendes Gewicht beilegen: „Die Abschaffung der Getreidefütterung würde ebenso plötzlich eine ähnlich große Nachfrage auf dem Kraftfuttermittelmarkt verursachen. In den letzten Jahren hatten diese Preise glücklicherweise eine Tendenz zum Sinken gezeigt; das würde, wie ich glaube, zum Schaden der Landwirtschaft ins Gegenteil umschlagen.“ Wie gegenüber dieser Argumentation der Deutsche Landwirtschaftsrat sich auf „übereinstimmende Urteile der wissenschaftlichen Gutachten“ gegen die wirtschaftliche Notwendigkeit der Verfütterung berufen kann, ist unbegreiflich. Andere unter den eingeforderten Gutachten kommen mittels chemischer Analysen zu dem Resultat, daß heute manche Kraftfuttermittel pro Nährwerteinheit billiger sind als das Brotgetreide. Insoweit als dies der Fall ist, wird man wünschen müssen, daß der Kleingrundbesitz, insbesondere der Schwessiner, den Vorteil wahrnimmt und die relativ billigen Futtermittel anstatt der Brotgetreidefabrikate als Kraftfutter zukaufte. Bis heute

sträubt er sich noch immer dagegen, weil die gleichen Gewichtsmengen bei jenen teurer sind als bei diesen. Die Händler in Köslin berechnen gegenwärtig im Detailverkauf für die gangbarsten Sorten folgende Preise:

Weizenmehl	12,40 Mk. pro Centner
Roggenmehl	10,60 - - -
Weizenfuttermittel	6,40 - - -
Weizenkleie	5,20 - - -
Roggenfuttermehl	6,40 - - -
Roggenkleie	5,20 - - -
Maisschrot	8,— - - -
Gerstenschrot	7,60 - - -
Leinkuchen	9,— - - -
Rapskuchen	7,50 - - -

Die kleinen Landwirte unserer Gemeinde kennen die nicht aus Getreide hergestellten Futtermittel kaum, verwenden sie jedenfalls nur in verschwindenden Mengen. Es kommen für den Zukauf an Kraftfutter fast ausschließlich die Fabrikate aus Weizen und Roggen in Betracht. Die Bauern tragen also gegenwärtig jedenfalls in dem Zukauf die Zollbelastung dieser beiden Früchte. Sie würden auch die Erhöhung tragen; in der ersten Zeit nach der Einführung, weil nicht sogleich der Übergang zu der anderweitigen Fütterung bewerkstelligt wird, und dann später, weil, wie wir mit Prof. Lehmann annehmen müssen, die anderweitigen Futterstoffe die Preissteigerung des Getreides mitmachen würden, auch wenn sie nicht selbst mit Zollerhöhungen bedacht wären.

Die errechnete Ziffer des Zukaufs ist, weil wir die einzelnen Posten wahrscheinlich sämtlich zu niedrig ansetzten, eine Mindestzahl. Ein Händler schätzte seinen wöchentlichen Verkauf nach Schwessin allein auf 50 Ctr. Mehl und Futtermittel. Die Schwessiner sind seine besten Kunden. Es sind in Köslin zwei große Handlungsmühlen, die auch im Detail verkaufen, und mehrere Mehlhändler. Eine andere große Handlungsmühle, von einem Rittergutsbesitzer neuerdings gebaut, liegt von Schwessin eine Meile landeinwärts. Auch sie liefert nach Schwessin. Die Wirtschaften ohne Gespann versorgen sich zum Teil bei den Krämern in der Gemeinde selbst. Einer von ihnen hat nach seiner Angabe in Mehl und Futtermitteln einen Umsatz von 5000 Mk. im Jahr.

Die Frage, wer den Zoll trägt, ist streitig. Nehmen wir, um dem Streit aus dem Wege zu gehen, an, daß der deutsche Zoll den Weltmarktpreis des Getreides um ein Zehntel des Zollbetrages drückt, so ermäßigt sich die Zollbelastung des Doppelzentners von 3,50 Mk. auf 3,15 Mk. im Inlande, des Zentners von 1,75 auf 1,57 Mk.. Die Gemeinde Schwessin trägt also in seinem Zukauf von 4235 Ztr. Getreide und Getreideprodukte eine Last von 6649 Mk., die nur durch den Zoll verursacht wird. Bei der Erhöhung des Zolls auf den vom Reichstag beschlossenen Mindestsatz von 5 Mk. pro Doppelzentner — wir lassen den Minimalatz von 5,50 Mk. für Weizen außer acht — würde die Belastung sich auf 9529 Mk. stellen, wenn ebenfalls 10 pCt. des Zolls für den Druck auf den Auslandspreis vom Zollbetrag abgezogen werden. Die Mindestsätze des neuen Zolltarifs bedeuten also, wenn sie jemals in Kraft treten, eine Mehrbelastung von 2880 Mk. für die Gemeinde. Damit könnte sie bis auf 20 Mk. ihre Kommunalsteuer ohne die Schullasten bezahlen. Schon heute macht die Zolllast beinahe das $1\frac{1}{2}$ fache der gesamten direkten Steuern (4604 Mk.), die die Gemeinde für öffentliche Zwecke aufzubringen hat, aus. Diese Zwecke würde sie mit dem Betrag, der ihr mit dem Inkrafttreten des neuen Tarifs entzogen würde, doppelt erfüllen können und noch einige hundert für so dringend wünschenswerte Zwecke ausgeben, wie Meliorationen, Wegebesserungen, Pflasterung der Dorfstrasse, die Volksbibliothek, bessere Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln, vielleicht unentgeltliche Lieferung der Schulbücher an arme Kinder, Einrichtung einer Rotlaufimpfstation und hundert andere wirtschaftliche, Erziehungs-, Kultur-, Wohltätigkeits- und soziale Zwecke. Alle nur denkbaren Verwendungsmöglichkeiten wären mehr im Interesse der Gemeinde, als die zeitige Bestimmung des Geldes, durch das Mittel des Schutzzolles wahllos in die Taschen desjenigen zu fließen, der am meisten Getreide verkauft. Der Reichsfiskus erhält ja, weil die Einfuhr nur einen geringen Bruchteil des inländischen Bedarfs ausmacht, nur einen kleinen Teil der Preiserhöhung des im Inland verbrauchten Getreides. Schwessin steuert also nicht in erster Linie an die Gesamtheit — das wäre noch zu ertragen — sondern die indirekte Steuer kommt zum größten Teil direkt seinen inländischen Rohstofflieferanten zu gute. Die sogenannten landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, von der Landwirtschaftskammer

bis zum Deutschen Landwirtschaftsrat, vom Bund der Landwirte nicht zu reden, stellen ein Kartell von Rohstoffproduzenten zur Hochhaltung der Preise ihrer Produkte dar. Das Kartell ist politisch mächtiger als seine unorganisierten Abnehmer, diktiert also die Preise. Seit 1894, seit der Aufhebung des Identitätsnachweises für den Export landwirtschaftlicher Rohprodukte, geht der Vergleich mit den Industriekartellen so weit, daß, wenn der innere Markt besetzt ist, Ausfuhrprämien gezahlt werden, nur daß das landwirtschaftliche Kartell diese nicht selber zahlt, sondern vom Staate erlegen läßt. Der viehzüchtende Kleinbauer leidet, wie die Berechnung des negativen Interesses Schwessins am Kornzoll gezeigt hat, ebenso unter der Preispolitik des Kartells, wie jeder andere Konsument.

Die Zollbelastung ist natürlich nicht für alle Gemeindeangehörigen gleich. Ein Besitzer von 37 ha hat sogar ein positives Interesse am Zoll. Alle anderen Besitzer, bis hinauf zu den größten mit 40 ha landwirtschaftlicher Fläche, haben kein oder ein negatives Interesse daran, das natürlich um so größer wird, je kleiner die Betriebsfläche ist. Die landlosen Handwerker und Arbeiter aber werden noch härter getroffen als ihre Standesgenossen in der Stadt, weil sie nicht nur für ihre Familie das Brot kaufen müssen, sondern auch die Futtermittel für das Kleinvieh, das sie meist halten. Die Naturlöhne, auf denen der Agrarismus die Interessengemeinschaft des ländlichen Arbeitgebers und Arbeiters aufbaut, sind mit der Einführung der Dreschmaschine im Schwinden begriffen.

Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe nahmen die untere Grenze des positiven Zollinteresses bei einer Betriebsgröße von 5 ha an. In Schwessin ist diese Grenze also viel weiter hinaufgerückt. Die Anhänger des Schutzzolls suchen nun möglichst weit nach unten das Zollinteresse auszudehnen. Charakteristisch für die Art und Weise, wie das gemacht wird, sind die „Statistischen Mitteilungen aus 62 kleinbäuerlichen Betrieben“ von R. König, eine Arbeit, die von Prof. Biermer in Gießen veranlaßt ist. Nach einer von ihm selbst erfundenen deduktiven Methode verallgemeinert König das in den 62 hessischen Kleinbetrieben gefundene Resultat und glaubt sich in ganz unwissenschaftlicher Weise berechtigt, die Vermutung auszusprechen, daß die gesuchte Grenze, von der ab ein Betrieb mehr Getreide erzeugt, als er ver-

braucht, im Durchschnitt des Deutschen Reichs betrachtet, etwa bei 3 ha liegt, im Regierungsbetrieb Köslin bei 4 ha. Nach meiner für die bäuerlichen Verhältnisse in Hinterpommern wahrscheinlich besseren Kenntniss trifft die Grenze von 4 ha für den Kösliner Bezirk nicht einmal für alle Kleinbauern auf dem besten Weizenboden an der Küste zu. Ich werde mich aber hüten, nun meinerseits in denselben Fehler der unzulässigen Verallgemeinerung zu verfallen. Ich behaupte nicht einmal, daß die Schwessiner Verhältnisse für alle Landgemeinden des Ostens mit demselben Boden typisch sind. Die Grundbesitzverteilung geht nur selten so weit wie in Schwessin. In einigen Gemeinden haben Raiffeisen- und andere Vereine den Kraftfuttermittelbezug in die Hand genommen, und es werden dann nicht so ausschließlich Körnerprodukte für die Fütterung zugekauft. Was ich aber behaupte, und was die Gemeinde Schwessin und alle die Mittel- und Kleinbauern, die unter ähnlichen Verhältnissen wirtschaften, wie das Gros ihrer Landwirte, verlangen können, das ist, daß, bevor der schweren Last der bestehenden Kornzölle ein neues Gewicht hinzugefügt wird, erst einmal in wissenschaftlich einwandfreier Weise untersucht wird, wem der Zoll nützt und wem er schadet. Das kann nur durch die große unparteiische Agrarenquete geschehen.

Schlussbetrachtung.

Schwessin ist eine rein landwirtschaftliche, mittel- und kleinbäuerliche Gemeinde. Der Boden ist im Durchschnitt von geringer Qualität. Das günstige Verhältnis von Acker und Wiesen wies die Bauern frühzeitig auf die Viehzucht, und zwar auf die Rindviehzucht hin. Die Stückzahl des Rindviehs ist seit 20 Jahren nicht so erheblich gewachsen, weil sie dank dem Wiesenreichtum schon vorher recht stark war. Man sah dann immer mehr ein, daß bei der Viehzucht mehr zu verdienen war, als beim Verkauf der Rohprodukte. Dem Sinken der Getreidepreise sind die Viehpreise nicht gefolgt. Die letzteren haben sich, von Schwankungen abgesehen, andauernd gehoben. Die Bauern stellten immer mehr Vieh, besonders Schweine, ein und machten nicht Halt, als sie sahen, daß ihre Ackerbauprodukte nicht mehr ausreichten, das Vieh zu ernähren. Sie wandern meilenweit, um das Heu, das sie

als Wiesengras oder Klee gekauft haben, zu ernten. Sie geben viele Tausende für Kraftfuttermittel aus, um ihren Betrieb so, wie sie ihn als vorteilhaft erkannt haben, fortzuführen. Heute wird der Boden in Schwessin nicht in erster Linie zum Ackerbau erworben, sondern als Standort und als Mittel zur Ausübung des Gewerbes der Viehzucht und Mast. Daher erklären sich auch zum Teil die hohen Bodenpreise. Obgleich Wiesen verhältnismäßig reichlich vorhanden sind, werden sie höher bezahlt als der beste Acker. Der sich ankaufende Bauer fragt nicht: wieviel Getreide kann ich auf dem Grundstück bauen und verkaufen, sondern: wieviel Vieh kann ich darauf halten.

Die Grundstückspreise, die durch ihre Höhe den Erwerber zu hoher Verschuldung zwingen, konstituieren ein indirektes negatives Interesse Schwessins an den Kornzöllen.

Dr. Klawki kommt in der schon erwähnten Arbeit auf Grund genauer Untersuchung von je 4 Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben zu folgendem Resultat:*)

„Obwohl der Kleinbetrieb am extensivsten(?) wirtschaftet und hinsichtlich der kulturellen Fortschritte am weitesten zurück ist, so vermag er doch auf Grund der verhältnismäßig starken Viehhaltung die höchsten wirtschaftlichen Einnahmen zu gewinnen, welche die des Mittelbetriebs um die Hälfte, die des Großbetriebs um das Doppelte übertreffen. Das Übergewicht des Mittelbetriebs über den Großbetrieb in dieser Hinsicht erklärt sich aus demselben Grunde Es ist wiederum die stärkere Viehhaltung, welche den kleinbäuerlichen Besitzern pro Morgen landwirtschaftlich benutzter Fläche eine höhere Bareinnahme verschafft, als den größeren Wirtschaften, und dieselben wegen ihrer Wirtschaftsorganisation auch zugleich widerstandsfähiger macht gegenüber dem Preisfall der Ackerbauprodukte und dem Wechsel der Konjunkturen.“

Wir haben gesehen, daß unsere Bauern gegenüber dem Preisfall der Ackerbauprodukte nicht nur widerstandsfähiger waren, sondern daß sie heute direkt ein Interesse an einem niedrigen Preisstand jener Produkte haben. Daß aber Dr. Klawki bezüglich der Konkurrenzfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrößen Recht hat, wissen wir auch aus der Zwangsversteigerungstatistik.

*) Landwirtschaftl. Jahrb. 1899, Bd. 28, S. 482.

In allen deutschen Staaten ist der landwirtschaftliche Betrieb, je größer er ist, um so mehr von der Zwangsversteigerung bedroht. Der Großbetrieb kann nicht mit dem Kleinbetrieb konkurrieren, weil der Getreidebau nicht so rentabel ist wie die Viehzucht und Fleischproduktion. Nun wird durch die Getreidezölle die Konkurrenzfähigkeit des Großbetriebs künstlich gestärkt, die innere Kolonisation, deren Notwendigkeit für den Osten kaum noch einem Widerspruch begegnet, verhindert. An der inneren Kolonisation aber hat Schwessin ein enormes Interesse.

Die starke Nachfrage nach Grundstücken hat die Bodenpreise in der Gemeinde auf eine Höhe getrieben, die teilweise wohl über den Ertragswert hinausgeht. Die Nachfrage ist deshalb so groß, weil es in der Umgegend infolge des vorherrschenden Großgrundbesitzes an Landangebot fehlt. Es soll natürlich kein Recht des Kleinbauern, der sich anderswo ankaufen will, und der jüngeren Söhne auf den Erwerb des Bodens der Rittergüter behauptet werden; die Rittergutsbesitzer, die durch hervorragende Intelligenz dem Boden die höchste Erträge abringen und infolgedessen bestehen können, diese zu expropriieren, liegt kein Grund vor; aber im Interesse des Kleinbauern liegt es gewiss nicht, daß seinen Söhnen der Grundbesitz noch mehr versperrt wird, und daß er hierzu mitzuhelfen gezwungen wird, indem er aus seinem Einkommen — wenn er Getreide zukauft nämlich — durch die Zollbelastung den Zuschuß zahlt, ohne den der schlechtbewirtschaftete Großgrundbesitz zusammenbrechen würde. Gezwungenermaßen verdirbt sich der Bauer selbst mit dem Zoll die Bodenpreise. Der Staat verdirbt sie sich aber ebenso da, wo er Käufer ist. Preußen will durch deutsche Ansiedlungen in Posen und Westpreußen dem Polentum einen Damm entgegensetzen. Die Güterpreise müssen mit dem Zoll auch dort steigen. Auf jeden Fall werden die Germanisierungsmaßregeln der Ansiedlungskommission erschwert. In Pommern steigt, wenn die Großgüterpreise hinaufgetrieben und damit die Großgüter erhalten werden, die Polonisationsgefahr durch polnische Arbeiter. Der Staat fördert in allen Provinzen durch die Generalkommissionen die Rentengutbildung — und erschwert sie zugleich durch den Zoll.

Auch daß der Großgrundbesitz dem kleinen in technischer Hinsicht zum Muster dienen müsse, kann man nicht mehr für seine Erhaltung anführen.

„Dafs der Grofsgrundbesitz, sagt der Generalkommissionspräsident Metz, Buchenberger citierend, im allgemeinen dem bäuerlichen Besitz in landwirtschaftlich-technischer Beziehung überlegen ist, wird wohl kaum jemand bestreiten wollen. An Intelligenz und Kapital den kleinen Besitzer übertreffend, wird der Grofsgrundbesitzer auf der gut bestellten Fläche seines Ritterguts einen gröfseren Rohertrag an Körnern erzielen können als 30 bis 40 kleinere Besitzer, die die Fläche in Parzellen bewirtschaften*).

Auf den Rohertrag aber, und gerade an Körnern, kommt es gar nicht an. Auch der Volkswirtschaft ist ebenso wie der Privatwirtschaft am besten damit gedient, wenn der höchste Reinertrag erzielt wird, und das geschieht bei der Viehzucht in bäuerlichen Wirtschaften. Und dafs es dem Grofsgrundbesitz öfter am Kapital fehlt als dem kleinen, beweisen die Zwangsversteigerungen. Die höhere Intelligenz dagegen wird im allgemeinen zuzugeben sein, obgleich z. B. der Übergang zu reiner Körnerwirtschaft in einer Zeit niederer Getreide- und hoher Viehpreise nicht dafür spricht, wenn nicht besondere Gründe dafür vorliegen.

Eine Seite vorher sagte Metz: „So richtig es im allgemeinen ist, dafs Domänen und Rittergüter die Muster für den landwirtschaftlichen Betrieb abgeben, so können sie doch diesen Zweck nicht vollständig erreichen. Gewisse Arten landwirtschaftlicher Nebengewerbe, wie Geflügel-, Bienenzucht u. a. kann der kleine Besitzer von den Grofsgrundbesitzern überhaupt nicht lernen, weil diese sich damit nicht eingehend befassen. Und dafs der Bauer noch leichter lernt und zu lernen bereit ist, wenn er, durch den Augenschein belehrt, sein Vorbild in der Wirtschaft eines Gleichstehenden sieht, als wenn er lediglich auf das Beispiel des sozial über ihm stehenden Grofsgrundbesitzers hingewiesen ist, wird der Kenner der ländlichen Verhältnisse wohl kaum bestreiten.“

Der Bauer kann das, was er bei einem gelegentlichen Blick in die Wirtschaft des Rittergutsbesitzers an technischen Vollkommenheiten sieht, nicht ohne weiteres auf seinen Betrieb übertragen. Der schönste Dampfpflug nützt ihm nichts, er kann ihn auf seiner kleinen Fläche nicht verwerten. Der Stall, in dem 100 Schweine liegen, muß anders aussehen als der, der auf 6—10

*) a. a. O. S. 40.

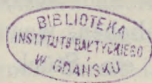
berechnet ist. Immerhin kann der Bauer wertvolle Anregungen mitnehmen. Diese Anregungen können aber viel besser und wirksamer durch direkte Belehrung und bäuerliche Musterwirtschaften gegeben werden. In dieser Beziehung ist nur zu wünschen, daß die weitgehende Fürsorge der Generalkommission für ihre Rentengutsbesitzer auch auf die freien Bauern ausgedehnt werde. Wo die Belehrung in Schwessin am nötigsten ist, darauf wurde bei den einzelnen Betriebszweigen schon hingewiesen.

Schon heute ist der Bauer trotz seiner geringeren Intelligenz dem Großgrundbesitz wirtschaftlich überlegen. Es ist darum im Osten Deutschlands jede Aufteilung eines Großguts als ein wirtschaftlicher Fortschritt zu betrachten. Der Präsident Metz erzählt über das Verfahren bei Errichtung von Rentengütern (S. 27), daß jeder Antrag auf Vermittelung bei der Begründung von Rentengütern zunächst dem zuständigen Landrat mitgeteilt werde, um dieser Gelegenheit zu geben, vom Standpunkte der Interessen der Kreisverwaltung Bedenken geltend zu machen. „So wurde in einem Falle der Antrag auf Rentengutsbildung von uns abgelehnt, weil nach dem Berichte des Landrats in der betreffenden Gegend schon genug Kleingrundbesitz geschaffen war.“ Es wäre sehr interessant, zu erfahren, wo in Pommern oder Brandenburg „schon genug“ Bauern sitzen.

Die Gemeinde Schwessin hat in 20 Jahren 574 Menschen abwandern sehen. Ein großer Teil von ihnen ist dem Zuge nach der Stadt, nach Westen und übers Meer gefolgt. Viele wären gern in der Heimat geblieben, wenn sie sich für ihre kleinen Ersparnisse in der Nähe ein Stück der Heimerde hätten eintauschen können. Durch den Getreidezoll und noch mehr durch seine Erhöhung wird ihnen die Fortsetzung ihres landwirtschaftlichen Berufs erschwert oder unmöglich gemacht. Und wenn sie in der Stadt einen anderen Beruf ergriffen haben, so verfolgt sie der Zoll mit seinen verderblichen Wirkungen auch dahin, durch Einschränkung ihrer Lebenshaltung und dadurch, daß er auch dort ihr Einkommen gefährdet, weil Industrie und Handel unter ihm leiden. Das ist ja der große soziale Vorzug, den eine Bauerngemeinde vor dem in sich abgeschlossenen Großgrundbesitz hat, daß sie mit dem Volksganzen viel inniger verwachsen ist. Die Kleinbauern Schwessins könnten, auch wenn sie Getreide verkauften, nicht wünschen, daß ihre Kinder, Brüder und Schwestern

in der Stadt von ihrem vielleicht kargen Verdienst noch eine Brotsteuer bezahlen. Sie müssen in ihrem eigenen und im Interesse ihrer Angehörigen, die die heimatliche Scholle nicht mehr ernährt, verlangen, dafs alle Kornzölle fallen.

Auch die Gemeinde Schwessin ist keine Insel der Glückseligen in dem Meere agrarischen Elends. Nur durch oft recht harte Arbeit war es ihren Landwirten möglich, die Substanz ihres Vermögens in den letzten Jahrzehnten zu erhalten und zu vermehren und zugleich die Abgewanderten auszustatten. Sie haben aber keine Ursache, in die Klagen der notleidenden Landwirte einzustimmen und erst recht keine Ursache, mit dem höheren Getreidezoll zu gunsten ihrer wirtschaftlichen Gegner ein Opfer zu bringen und deren Stellung zu stärken.



M 2512 II